PA alle HH

Amtsbote Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 20 · Nummer 9 · 26. September 2025

Noch in dieser Ausgabe:

- Stellenausschreibung Seite 22
- Großbrand in Pakendorf/Wertlau - Dankeschön-veranstaltung Seite 23
- Programm zum Zerbster Erntedankfest Seite 30
- 10 Jahre Lichtungen Seite 40

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit
Einsatzleitstelle des Landkreises in Bitterfeld 03493 513-150
Notrufe
Feuerwehr/ Rettungsdienst 112
Polizei 110
Wichtige Rufnummern
Revierkommissariat Zerbst/Anhalt 03923 71 60
Wasser
Heidewasser GmbH 039207 95090
Abwasser
Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming 03923 610444
Strom
Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON direkt 0800 0282266
Gas
Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH Schönebeck 03923 2464

Ab sofort veröffentlichen die Tierärzte die Notdienste nicht mehr im Amtsboten. Sie sind stattdessen auf der Webseite www.tieraerztliche-notdienste.de der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt zu finden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/ Anhalt, Dessau-Roßlau, Coswig und Landgemeinden vom 27. September 2025 bis 02. November 2025

Sprechzeiten 09:00 Uhr – 11:00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch
27.09.2025 / 28.09.2025
Herr ZA G. Müller
06869 Coswig, Schloßstr. 11
Tel.-Nr.: 034903 64073
03./04./05.10.2025
Frau ZÄ M. Just
06869 Coswig, OT Klieken,
Str. der Bereitschaft 6, Tel. 034903-68484
11. - 12. 10.2025
Frau ZÄ T. Krug
39261 Zerbst, Fritz-Brandt-Str. 6
Tel.: 03923 - 61444
18. - 19.10.2025
Herr ZA A. Clement
06862 Dessau-Roßlau, Porsestr. 1
Tel.: 034901 - 82822
25. - 26.10.2025
Herr ZA S. Prange
39261 Zerbst, Puschkinpromenade 14
Tel.: 03923 - 4422
31.10./01./02.11.2025
Herr ZA M. Krug
39261 Zerbst, Fritz-Brandt-Str. 6
Tel.: 03923 - 61444

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt
Dienstzeiten
Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.
Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.
Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer **Tel. 116117**
In lebensbedrohlichen Fällen
ärztliche Hilfe über Notruf **Tel. 112**
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle Bitterfeld **Tel. 03493 513150**

Apotheken Bereitschaftsdienst vom 27. September bis 02. November 2025

Sonnabend, 27.09.2025, Sonnen-Apotheke
Sonntag, 28.09.2025,Katharina-Apotheke
Montag, 29.09.2025, Erlen-Apotheke
Dienstag, 30.09.2025, Rats-Apotheke
Mittwoch, 01.10.2025, Paracelsus.-Apotheke oHG
Donnerstag, 02.10.2025, Raben-Apotheke Zerbst
Freitag, 03.10.2025, Rats- und Stadtapotheke
Sonnabend, 04.10.2025, Schloss-Apotheke
Sonntag, 05.10.2025, Linden Apotheke
Montag, 06.10.2025, Neue Apotheke
Dienstag, 07.10.2025, Katharina-Apotheke
Mittwoch, 08.10.2025, Raben-Apotheke Zerbst
Donnerstag, 09.10.2025, Erlen-Apotheke
Freitag, 10.10.2025, Rats- und Stadtapotheke
Sonnabend, 11.10.2025, Linden Apotheke
Sonntag, 12.10.2025, Rats-Apotheke
Montag, 13.10.2025, Neue Apotheke
Dienstag, 14.10.2025, Katharina-Apotheke
Mittwoch, 15.10.2025, Rossel-Apotheke
Donnerstag, 16.10.2025, Schloss-Apotheke
Freitag, 17.10.2025, Sonnen-Apotheke
Sonnabend, 18.10.2025, Raben-Apotheke Zerbst
Sonntag, 19.10.2025, Erlen-Apotheke
Montag, 20.10.2025, Neue Apotheke
Dienstag, 21.10.2025, Linden Apotheke
Mittwoch, 22.10.2025, Rats- und Stadtapotheke
Donnerstag, 23.10.2025, Paracelsus.-Apotheke oHG
Freitag, 24.10.2025, Rats-Apotheke
Sonnabend, 25.10.2025, Katharina-Apotheke
Sonntag, 26.10.2025, Raben-Apotheke Zerbst
Montag, 27.10.2025, Rats- und Stadtapotheke
Dienstag, 28.10.2025, Schloss-Apotheke
Mittwoch, 29.10.2025, Erlen-Apotheke
Donnerstag, 30.10.2025, Linden Apotheke
Freitag, 31.10.2025, Katharina-Apotheke
Sonnabend, 01.11.2025, Neue Apotheke
Sonntag, 02.11.2025, Raben-Apotheke Zerbst

Rats- und Stadtapotheke
Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke Zerbst
Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3481

Katharina-Apotheke
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Linden Apotheke
Markt 4
39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Erlen-Apotheke
Burger Str. 23B
39291 Möckern
Tel. 039221 262

Schloss-Apotheke
Martin-Schwantes-Str. 18
39245 Gommern
Tel. 039200 51410

Rats-Apotheke
Karither Str. 29
39245 Gommern
Tel. 039200 71512

Paracelsus.-Apotheke oHG
Hauptstr. 123-124
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 0800 1212888

Sonnen-Apotheke
Magdeburger Str. 16
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 5160

Rossel-Apotheke
Nordstr. 14c
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 82228

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

- **am Dienstag, dem 07.10.2025 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 02.09.2025
5 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps BV/0224/2025
6 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0225/2025
7 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0226/2025
8 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 „Freiflächenphotovoltaik Übergabestation“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0227/2025
9 Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth BV/0228/2025
10 Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024 „AGRI-PhotovoltaikSilberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0229/2025
11 Mitteilungen
12 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen
14 Anfragen, Anträge und Anregungen
15 Schließung der Sitzung

Günter Helmut Seidler
Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung 14. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

- **am Mittwoch, dem 08.10.2025 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.09.2025
5 Projektvorstellung „Haselopstraße in Zerbst/Anhalt“
6 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps BV/0224/2025
7 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0225/2025
8 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt. BV/0226/2025
9 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 „Freiflächenphotovoltaik Übergabestation“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0227/2025
10 Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth BV/0228/2025
11 Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024 „AGRI-PhotovoltaikSilberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anahlt BV/0229/2025
12 Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt IV/0012/2025
13 Mitteilungen
14 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

15 Mitteilungen
16 Anfragen, Anträge und Anregungen
17 Schließung der Sitzung

Dirk Tischmeier
Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung 13. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses

- **am Dienstag, dem 14.10.2025 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 09.09.2025
5 Aktuelle Informationen zur Schulentwicklungsplanung
6 Mitteilungen
7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8 Mitteilungen
9 Anfragen, Anträge und Anregungen
10 Schließung der Sitzung

Bernd Adolph
Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

- **am Montag, dem 20.10.2025 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2025
5 Mitteilungen
6 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil
7 Mitteilungen
8 Anfragen, Anträge und Anregungen
9 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann
Bürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

3. Sitzung des Schlossausschusses

- **am Donnerstag, dem 23.10.2025 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil
1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Schlossausschusses am 21.01.2025
5 Vorstellung des Vorhabens zur Sanierung des Marstalls im Schlossgarten
6 Informationen zum Stand der aktuellen Maßnahme Musterachsen
7 Informationen zum Stand der Beantragung von Fördermitteln für das Projekt „Mittelrisalit“ 2026
8 Mitteilungen
9 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil
10 Mitteilungen
11 Anfragen, Anträge und Anregungen
12 Schließung der Sitzung

Uwe Krüger
Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung 13. Sitzung des Stadtrates

- **am Mittwoch, dem 29.10.2025 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil
1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates am 24.09.2025
5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.09.2025 gefassten Beschlüsse
6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
7 Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2026 BV/0230/2025
8 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps BV/0224/2025
9 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0225/2025
10 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt. BV/0226/2025
11 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 „Freiflächenphotovoltaik Übergabestation“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0227/2025
12 Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth BV/0228/2025
13 Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024 „AGRI-PhotovoltaikSilberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anahlt BV/0229/2025
14 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil
15 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
16 Anfragen, Anträge und Anregungen
17 Schließung der Sitzung

Günter Helmut Seidler
Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung

4. Sitzung des Ortschaftsrates Leps

- **am Donnerstag, dem 25.09.2025 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Leps, Zum Sportplatz 4, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025
5 Bericht des Ortsbürgermeisters
6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
7 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps BV/0224/2025
8 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0225/2025

Nichtöffentlicher Teil
9 Grundstücksangelegenheiten
10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11 Schließung der Sitzung

Marita Tiepelmann
Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung 4. Sitzung des Ortschaftsrates Grimme

- **am Montag, dem 29.09.2025 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Grimme, Hubertusstraße 5, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2025
5 Bericht des Ortsbürgermeisters
6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil
7 Grundstücksangelegenheiten
8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9 Schließung der Sitzung

Robert Lange
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

6. Sitzung des Ortschaftsrates Bias

- **am Montag, dem 29.09.2025 um 19:00 Uhr**
- **im Dorfgemeindehaus Bias, Im Winkel, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2025
5 Bericht des Ortsbürgermeisters
6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
6.1 Vorstellung einer geänderten PV-Planung des Vorhabens Schraubenwerke Zerbst „Sonnenweide“

Nichtöffentlicher Teil

7 Grundstücksangelegenheiten
8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9 Schließung der Sitzung

Juliane Krüger
Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung

7. Sitzung des Ortschaftsrates Bornum

- **am Dienstag, dem 30.09.2025 um 18:00 Uhr**
- **Landhaus Bornum, Lange Straße 10 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2025
5 Bericht des Ortsbürgermeisters
6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

7 Grundstücksangelegenheiten
8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9 Schließung der Sitzung

Mario Rudolf
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

7. Sitzung des Ortschaftsrates Steutz

- **am Dienstag, dem 30.09.2025 um 19:15 Uhr**
- **Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2025
5 Bericht des Ortsbürgermeisters
6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

7 Grundstücksangelegenheiten
8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9 Schließung der Sitzung

Gundel Schayka
Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung 6. Sitzung des Ortschaftsrates Nutha

- **am Mittwoch, dem 01.10.2025 um 19:00 Uhr**
- **Kornmuseum Nutha, Großer Winkel, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2025
5 Bericht des Ortsbürgermeisters
6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

7 Grundstücksangelegenheiten
7.1 Pachtanfrage Nutha BV/0209/2025
8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9 Schließung der Sitzung

Sylvia Rothe
Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung

6. Sitzung des Ortschaftsrates Straguth

- **am Montag, dem 06.10.2025 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2025
5 Bericht der Ortsbürgermeisterin
6 Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth BV/0228/2025
7 Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024 „AGRI-Photovoltaik Silberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anahlt BV/0229/2025
8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

9 Grundstücksangelegenheiten
10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11 Schließung der Sitzung

Nadine Ritschel
Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung

8. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau

- **am Montag, dem 06.10.2025 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.08.2025

5 Bericht des Ortsbürgermeisters
6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil
7 Grundstücksangelegenheiten
8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9 Schließung der Sitzung

Denis Barycza
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung 8. Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück

- **am Mittwoch, dem 22.10.2025 um 17:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Güterglück, Dorfstraße 16 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2025
5 Bericht des Ortsbürgermeisters
6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil
7 Grundstücksangelegenheiten
8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9 Schließung der Sitzung

André Schulze
Ortsbürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 30. Oktober 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, den 20. Oktober 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 21. Oktober 2025, 9.00 Uhr

IMPRESSUM

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann - Redaktionelle Bearbeitung: Christian Neuling, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 100 ff Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 23.04.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag
   a) der Erträge auf 42.060.800 Euro
   b) der Aufwendungen auf 43.549.900 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag
   a) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 39.152.200 Euro
   b) der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 39.919.400 Euro
   c) der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.861.700 Euro
   d) der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 10.425.700 Euro
   e) der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
   f) der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 39.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.718.800 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

Zerbst/Anhalt, den 03.06.2025

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung 2025 ist seit dem 21.08.2025 auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) bekannt gemacht.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit zusätzlich veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Zustimmung zur Haushaltssatzung 2025 wurde mit Schreiben vom 03.06.2025 von der Kommunalaufsicht erteilt.

Zerbst/Anhalt, den 21.08.2025

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt
über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf Grund der §§ 8 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 27. August 2025 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen.

§ 1
Stadthalle

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt als wirtschaftlich Verfügungsberechtigte unterhält als öffentliche Einrichtung in ihrer Trägerschaft die Stadthalle.
(2) Aufgabe der Stadthalle ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik zur Durchführung von Veranstaltungen.
(3) In der Stadthalle gilt die Benutzerordnung für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Gebührenerhebung

(1) Für die Benutzung der Stadthalle und der Technik werden Gebühren zur anteiligen Kostendeckung nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
(2) Benutzung im Sinne dieser Satzung ist die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadthalle.
(3) In den für die Nutzung zu erhebenden Gebühren nach Absatz 1 und 2 kann durch die Stadt Zerbst/Anhalt eine Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit von höchstens einem Tag sowie Proben zu der kostenpflichtigen Veranstaltung eingeräumt werden.
(4) Eine Ausleihe umfasst den Zeitraum von 4 Tagen, für jeden folgenden Tag wird der gleiche Tarif erhoben.
(5) Für die Nutzung der Stadthalle für Proben oder Trainingsveranstaltungen und Turnierveranstaltungen von als gemeinnützig anerkannten Vereinen mit Sitz in Zerbst/Anhalt, die typischer Weise in den Sportstätten nicht stattfinden können, gilt ein ermäßigter Gebührensatz des jeweiligen Gebührentarifs vom § 3 Nr. 2.1 bis 2.10 dieser Satzung.
(6) Nutzungen zum vollen Gebührensatz haben Vorrang vor der Nutzung zu ermäßigten Gebührensätzen. Für Turnierveranstaltungen gilt der Vorrang jedoch nur, soweit diese bis spätestens 3 Monate vor Veranstaltungstermin beim Kulturamt schriftlich beantragt werden.

§ 3
Gebührenhöhe

1.	Leistungen in der Stadthalle je Tag	
1.1.	Benutzung des Fasch-Saales ab 3 Stunden	250,00 €
1.2.	Benutzung des Fasch-Saales bis zu 3 Stunden gesamt	150,00 €
1.3.	Benutzung des Katharina-Saales mit Vorbühne	500,00 €
1.4.	Benutzung des Katharina-Saales mit Vorbühne und Künstlergarderoben	650,00 €

1.5.	Benutzung des Fasch-Saales, Katharina-Saales, einschließlich der gesamten Bühne und Künstlergarderoben	800,00 €
1.6.	Benutzung der Fürstenloge	50,00 €
1.7.	Benutzung der Klause	70,00 €

2. Ermäßigter Gebührensatz für gemeinnützige Vereine mit Sitz in Zerbst/Anhalt

2.1.	Katharina-Saal unter 5 Stunden für Proben	17,50 €
2.2.	Katharina-Saal ab 5 Stunden für Proben	20,00 €
2.3.	Katharina-Saal unter 5 Stunden für Turnier	25,00 €
2.4.	Katharina-Saal ab 5 Stunden für Turnier	50,00 €
2.5.	Fasch-Saal unter 3 Stunden für Proben	5,00 €
2.6.	Fasch-Saal ab 3 Stunden für Proben	10,00 €
2.7.	Fasch-Saal unter 3 Stunden für Turnier	10,00 €
2.8.	Fasch-Saal ab 3 Stunden für Turnier	20,00 €
2.9.	Klause für Proben	3,00 €
2.10.	Klause für Turnier	7,00 €

3. Leistungen außerhalb der Stadthalle je Ausleihe (Pauschalgebühr)

3.1.	Ausleihe von Tischen mit Klappgestell je Stück	10,00 €
3.2.	Ausleihe von Stühlen, verkettbar je Stück	2,50 €

4. Kaution

Für die Vermietung nach Nr. 1 und Ausrüstungen nach Nr. 3 kann eine Kaution von bis zu 250,00 € als Sicherheitsbetrag erhoben werden. Etwaige Schadensersatzansprüche der Stadt Zerbst/Anhalt gegenüber Dritten richten sich nach den tatsächlich entstandenen Schäden an den Ausrüstungsgegenständen.

5. Mehrwertsteuer

Alle Gebühren sind als Nettobeträge aufgeführt und verstehen sich zuzüglich des gesetzlich geltenden Mehrwertsteuersatzes.

6. Sonderleistungen

Durch den Benutzer beantragte und durch die Stadthalle erbrachte Sonderleistungen sind zu erstatten.

7. Beschädigungen

Beschädigungen an Gebäuden, Außenanlagen oder Inventar sind mit dem Wiederbeschaffungs- oder Reparaturwert zu ersetzen.

8. Pauschalgebühr

Die Abgabe der Garderobe erfolgt gegen eine Pauschalgebühr von 0,50 EURO inklusive Mehrwertsteuer.

§ 4

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der jeweilige Benutzer.

§ 5
Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung der Veranstaltung oder der Ausleihe.
(2) Die Gebühr ist nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, bis zu 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn, an die Stadtkasse Zerbst/Anhalt zu entrichten. Das Zahlungsziel ist im Gebührenbescheid genau festzulegen.

§ 6
Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Schuldverhältnis können gemäß § 13 (1) KAG LSA in der jeweils geltenden Fassung ganz oder teilweise auf Antrag gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet zu sein scheint.

§ 7
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 30.06.2016 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 27. August 2025

Andreas Dittmann
Bürgermeister

STADT ZERBST/Anhalt

Die Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt ist seit dem 01.09.2025 auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wird hiermit zusätzlich veröffentlicht.

9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 2, 5, 8, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 27.08.2025 folgende 9. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“ vom 22.11.2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt (Amtsboten) am 08.12.2017, beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt legt die Beiträge die sie auf Grund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Ehle/Ihle Verand an diesen zu entrichten hat auf die Umlageschuldner um (Umlage). Ebenso legt die Stadt Zerbst/Anhalt die ihr bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

Artikel 1

Der § 6 Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:

(4) Die Verwaltungskosten, die der Stadt Zerbst/Anhalt bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehen, werden erstmalig für das Umlagejahr 2017 auf die Umlageschuldner umgelegt.

Artikel 2

Die vorstehende Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Abweichend davon tritt § 2 Abs. 1 S. 2 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 28.08.2025

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) ist seit dem 01.09.2025 auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wird hiermit zusätzlich veröffentlicht.

9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 2, 5, 8, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 27.08.2025 folgende 9. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“ vom 22.11.2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt (Amtsboten) am 08.12.2017, beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt legt die Beiträge die sie auf Grund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“ an diesen zu entrichten hat auf die Umlageschuldner um (Umlage). Ebenso legt die Stadt Zerbst/Anhalt die ihr bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

Artikel 2

Der § 6 Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:

(4) Die Verwaltungskosten, die der Stadt Zerbst/Anhalt bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehen, werden erstmalig ab dem Umlagejahr 2017 auf die Umlageschuldner umgelegt.

Artikel 3

Die vorstehende Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Abweichend davon tritt § 2 Abs. 1 S. 2 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 28.08.2025

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Siegel

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“
(Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) ist seit dem 01.09.2025 auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wird hiermit zusätzlich veröffentlicht.

Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt für die Zulassung zum Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes (ZHSF)

Auf der Grundlage des § 70 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) und in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 27.08.2025folgende 3Änderung der Richtlinie der Stadt Zerbst für die Zulassung zum Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes beschlossen:

1. Allgemeines

Beim Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes, nachfolgend ZHSF genannt, handelt es sich um ein Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung (GeWO). Das Heimat- und Schützenfest findet in jedem Jahr beginnend am Freitag des letzten Juliwochenendes mit einer Dauer von 11 Tagen statt. Veranstaltungsort ist der Schlossgarten und die Schloßfreiheit der Stadt Zerbst/Anhalt.

2. Veranstalter

Veranstalter des ZHSF ist die Stadt Zerbst/Anhalt. Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung trägt das Kulturamt.

3. Veranstaltungszweck

Die Veranstaltung dient der Unterhaltung der Besucher. Es ist daher vorrangiges Ziel, sowohl ein attraktives und ausgewogenes Angebot der verschiedenen Betriebsarten untereinander als auch innerhalb der jeweiligen Betriebsarten (differierende Geschäftstypen) zu schaffen.

Der Veranstalter ist daher berechtigt, die Anzahl der Beschicker für jede Betriebsart und innerhalb jeder Betriebsart (nach Geschäftstypen getrennt) von Jahr zu Jahr neu festzulegen.

Als Betrieb ist die Gesamtheit der schaustellerischen Leistungen oder Waren anzusehen, die vom Beschicker auf einer von ihm beantragten zusammenhängenden Standfläche angeboten werden.

Die Betriebe werden verschiedenen Betriebsarten zugeordnet. Als solche gelten:

- Fahrbetriebe, dazu zählen Kinderfahrgeschäfte, Hochfahrbetriebe beispielsweise Achterbahn, Wasserbahn, Riesenrad, Autoscooter, Überkopffahrgeschäfte, Rundfahrbetriebe u.ä.
- Belustigungsbetriebe, dazu zählen Irrgärten, Laufgeschäfte, Simulatoren, Hau den Lucas u.ä.
- Spielbetriebe, dazu zählen Geschicklichkeitsspiele mit und ohne Warengewinnmöglichkeit, Verlosungen, Automatenspiele u.ä.
- Verkaufsbetriebe, das sind Backwaren, Süßwaren, Eis, kandierte Früchte, Zuckerwatte u.s.w.
- Gastronomiebetriebe

Bei den Gastronomiebetrieben werden folgende Betriebsarten unterschieden:

Gemischte Betriebe:
Sie liegen vor, wenn der Beschicker innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das sowohl Esswaren der verschiedensten Art als auch alkoholische und alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle umfasst.

Reine Imbissbetriebe:
Sie liegen vor, wenn der Beschicker innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das auf Esswaren zum Verzehr an Ort und Stelle beschränkt ist. Der Verkauf von Getränken ist nicht erlaubt.

Reine Ausschankbetriebe:
Sie liegen vor, wenn der Beschicker innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das auf alkoholische und alkoholfreie Getränke zum Verzehr Ort und Stelle beschränkt ist. Der Verkauf von Imbiss ist nicht erlaubt.

4. Allgemeine Grundsätze für die Zulassung

4.1. Die Zulassung von Betrieben zum ZHSF erfolgt öffentlich-rechtlich. Die Zuweisung eines konkreten Standplatzes sowie Art und Umfang der Nutzung des Veranstaltungsgeländes einschließlich der Fahrzeugunterbringung innerhalb des festgesetzten Geländes ist durch privat-rechtliche Verträge zu regeln.

4.2. Bei der Auswahl der Beschicker sind nur die entsprechend der Ausschreibung vollständig und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen. Die Ausschreibung erfolgt in einem Fachblatt des Schaustellergewerbes und auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt. Mehrfachbewerbungen des gleichen Beschickers mit ein und demselben Geschäft bleiben unberücksichtigt.

4.3. Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ständige Anschrift, Telefon, E-Mail und Funktelefon
2. Art des Betriebes
a) Fahrbetrieb: genaue Bezeichnung
b) Belustigungsbetrieb: genaue Bezeichnung und Programm
c) Spielbetrieb: Art der Ausspielung sowie die zur Ausspielung gelangenden Waren
d) Verkaufsbetrieb: Warenangebot
e) Gastronomiebetrieb: Warenangebot sowie Angabe, ob mit oder ohne Ausschank von Getränken
f) Entgelt: Angabe der Fahr-, Eintritts- und Spielpreise sowie sonstige Entgelte
3. Maße des Betriebes einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtungen über alles sowie eine Grundrissskizze (Vordach, Seitenklappen, Vorbau, Markisen, Tische, Stühle etc.)
4. Stromanschlusswert in kW und Absicherung in A getrennt nach Betrieb und Wohnwagen
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. aktuelles Foto des Betriebes. Bei Neuheiten ist ausnahmsweise eine ausführliche Betriebsbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen farblichen Darstellung bzw. eines Modells ausreichend.
7. Kopie der Ausführungsgenehmigung für fliegende Bauten
8. aktueller TÜV-Nachweis
9. Rückporto für einen **A4**-Briefumschlag in Form von Postwertzeichen.

4.4. Ortsspezifik

4.4.1 Zur Wahrung und Erfüllung des ortstypischen Charakters des ZHSF werden den in der Einheitsgemeinde der Stadt Zerbst/Anhalt ansässigen Gastronomiebetrieben bis zu sechs Standplätze entgeltlich gemäß Entgeltordnung der Stadt Zerbst/Anhalt zum ZHSF zur Verfügung gestellt.

4.4.2 Die Zerbster Gastronomiebetriebehaben in Abstimmung mit der Stadt Zerbst/Anhalt auf diesen Standplätzen ein dem ortstypischen Charakter entsprechendes, anspruchsvolles und attraktives Veranstaltungsangebot mit vorrangig lokalhistorischem, traditionellem bzw. kulturellem Bezug einschließlich der hierzu gebotenen Materialien und Ausstattungen zu garantieren und auf seine Kosten zu betreiben bzw. betreiben zu lassen.

4.5. Verspätet eingehende Bewerbungen (nach 4.2.) oder unvollständige Bewerbungen (nach 4.3.) bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

4.6. Treten nach Ablauf der unter 4.2. genannten Bewerbungsfrist Veränderungen bezüglich der unter Punkt 4.3. gemachten Angaben auf, kann die Bewerbung als gegenstandslos betrachtet werden.

4.7. Wer bei vergangenen Veranstaltungen gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt Zerbst/Anhalt verstoßen hat (z.B. verspäteter Aufbau, vorzeitiger Abbau, Übertretung des Ausschankschlusses und der Sperrzeit, Verweigerung angemessener Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben, wiederholte Überschreitung der vorgeschriebenen Lautstärke), oder wer aus anderen Gründen als persönlich unzuverlässig anzusehen ist, kann von der Zulassung ausgeschlossen werden.

4.8. Die Vorschriften über den Bau und Betrieb fliegender Bauten sind einzuhalten. Die Installationsanlage des Betriebes hat den VDE-Vorschriften zu entsprechen. Als Schutzmaßnahme wird die FI-Schaltung (Fehlerstromschutzschaltung) vorgeschrieben.

4.9. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (entsprechend den Bestimmungen der Schaustellerhaftpflichtverordnung in der jeweils gültigen Fassung) nachzuweisen.

4.10. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

4.11. Über die Zulassung entscheidet eine Zulassungskommission, die sich aus dem Bürgermeister, dem Amtsleiter für Presse, Kultur und Tourismus, einem Mitarbeiter des Bereiches Kultur, dem Rechnungsprüfer, dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zusammensetzt. Diese werden durch Beschluss des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss benannt. Die Mitglieder dieses Gremiums haben gleiches Stimmrecht. Unter Beachtung der Zulassungsgrundsätze nach Punkt 5 wird mit Stimmenmehrheit entschieden.

5. Grundsätze für die Zulassung

5.1. Nach Eingang der Bewerbungen erarbeitet das Kulturamt ein Platzkonzept und stellt dieses es der Kommission zur Abstimmung vor. Das Platzkonzept legt die zuzulassenden Betriebsarten, die Anzahl zuzulassender Betriebe je Betriebsart und die konkret für die Betriebe zur Verfügung stehenden Flächen in Form eines Übersichtsplanes fest. Die Ausweisung von Flächen für einzelne Betriebsarten orientiert sich strikt am Veranstaltungszweck (Punkt 3) und ist ausschließlich auf die Herstellung des für die Besucher attraktivsten Veranstaltungsangebots auszurichten. Dabei kann sich die Ausweisung der Flächen für einzelne Betriebsarten auch am Platzbedarf derjenigen Bewerber orientieren, von deren Angebot erfahrungsgemäß eine besondere Anziehungskraft ausgeht (z.B. Wildwasserbahn oder Achterbahn).

Bewerbungen von Beschickern, für deren Geschäft nach dem Platzkonzept kein ausreichender Standplatz zur Verfügung steht, sind nicht zu berücksichtigen. Im Übrigen werden, wenn für eine Betriebsart mehr berücksichtigungsfähige Bewerbungen eingehen, als Standplätze nach Platzkonzept vorhanden sind, die Standplätze nachfolgenden Grundsätzen in der hier vorgegebenen Reihenfolge vergeben:

5.1.1. Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft ausüben und die auf dem ZHSF noch nicht vertreten waren, sind zu bevorzugen. Hierbei sind allerdings die bestehenden Voraussetzungen zu beachten, d.h. nicht alle Geschäfte können aufgrund der Bodenverhältnisse, Gefälle und Bepflanzung überall hin platziert werden (Neuheitengrundsatz).

5.1.2. Betriebe, die attraktiver sind als diejenigen anderer Bewerber, werden bevorzugt zugelassen. Maßgebliche Kriterien für die Bewertung der Attraktivität sind:

- die optische Gestaltung (insbesondere Fassadengestaltung, Beleuchtung des Betriebs und der Betriebsteile, Lichteffekte),
- die Größe des Betriebes
- die Betriebsweise in Gestalt von Fahr- oder Spielabläufen, Rekommandierung, musikalische Gestaltung
- der Pflegezustand,
- die Nutzungsentgelte für Besucher
- das durch die Stadt Zerbst/Anhalt zu erzielende Entgelt aus der Zulassung in Folge einer größeren Frontfläche.

5.1.3. Betriebe, die traditionell zur Beschickung eines Volksfestes im Sinne von § 60b Abs.1 der Gewerbeordnung zählen, mindestens fünf Jahre zum ZHSF zugelassen waren und in ihrer Betriebsweise und ihres Pflegezustandes ohne Mängel sind, werden bevorzugt zugelassen (bekannt und bewährt).

5.1.4 Die Zulassungskommission hat das Recht, für einzelne Betriebsarten ein Rotationsverfahren festzulegen, dass sich auf alle Bewerber einer Betriebsart oder auf einen bestimmbaren Kreis von Bewerbern bezieht (Rotation).

5.1.5. Sollte der Zulassungsbedarf nach der Auswahl gemäß Nummer 5.1.1. bis Nr. 5.1.4. noch nicht gedeckt sein, erfolgt zwischen den übrigen Betrieben, die im Hinblick auf ihre Attraktivität aus Sicht des Veranstalters als gleichwertig anzusehen sind, ein Losentscheid. Dieser erfolgt für jede Betriebsart und im Bedarfsfall innerhalb der Betriebsart nach Geschäftstypen getrennt.

6. Freigabe

Der Veranstalter ist berechtigt, bei der Bebauung des festgesetzten Veranstaltungsgeländes auftretende Baulücken mit Betrieben von Beschickern zu schließen, die sich bis zum Mittwoch 10:00 Uhr vor Beginn der Veranstaltung beworben haben. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien durch das Kulturamt. Darüber hinaus kann der Veranstalter bei der Zuweisung eines konkreten Standplatzes diesen erweitern, wenn sich die Möglichkeit der Errichtung von Gärten an gastronomischen Betrieben bietet.

7. Widerrufsmöglichkeiten

7.1. Unbeschadet gesetzlicher Widerrufsmöglichkeiten kann die Zulassung zum ZHSF in folgenden Fällen widerrufen werden:

7.1.1. bei nachteiliger Veränderung der in der Bewerbung durch den Beschicker beschriebenen optischen Gestaltung des Betriebes, insbesondere der Fassade, der Beleuchtung, der Lichteffekte u.ä. sowie bei Veränderung der unter Ziffer 4.3. aufgeführten Betriebsbeschreibung;

7.1.2. bei schlechtem Pflegezustand des Betriebes;

7.1.3. bei Änderung der Ausmaße des Betriebes im Sinne der Nummer 4.3.;

7.1.4. bei Fehlen einer gültigen Reisegewerbekarte bzw. einer Ausnahmegenehmigung sowie bei Fehlen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gemäß Nr. 4.8.;

7.1.5. bei Vorliegen von Tatsachen, die eine persönliche Unzuverlässigkeit begründen oder bei Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt Zerbst/Anhalt während der laufenden Veranstaltung und Aufbauzeit;

7.1.6. bei nicht fristgemäßer Rücksendung des vorbehaltlos angenommenen privatrechtlichen Vertrages.

8. sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie ist seit 27.10.1999 mit ihren Änderungen vom 21.11. 2012 , 28.09.2016 und 27.08.2025 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 27. August 2025

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Die Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt für die Zulassung zum Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes (ZHSF) ist seit dem 01.09.2025 auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) bekannt gemacht.

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit zusätzlich veröffentlicht.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Ergebnisses der BWZ – Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst für das Geschäftsjahr 2024

Die Stadt Zerbst/Anhalt als alleiniger Gesellschafter der BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst ist gemäß § 133 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, folgende Veröffentlichung vorzunehmen:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der BWZ – Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst

Die Gesellschafterversammlung hat am 01. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Prüfungsberichtes der Domus AG vom 25.07.2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen."

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes

Für den Jahresabschluss 2024 der BWZ – Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG, Niederlassung Magdeburg, mit Datum vom 25. Juli 2025 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst, Zerbst/Anhalt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, Zerbst, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, Zerbst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317

HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kotrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3. Verwendung des Ergebnisses
Die Gesellschafterversammlung hat am 01. September 2025 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss in Höhe von 649.558,64 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der BWZ – Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst für das Jahr 2024 erfolgt in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 3.19, in der Zeit

vom 29.09. – 16.10.2025

montags:	von 9 – 12 Uhr
dienstags:	von 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
donnerstags:	von 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
freitags:	von 9 – 12 Uhr.

Zerbst/Anhalt, 25.09.2025

Andreas Dittmann
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Ergebnisses der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Stadt Zerbst/Anhalt als alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Zerbst GmbH ist gemäß § 133 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, folgende Veröffentlichung vorzunehmen:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Zerbst GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 26.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 fest."

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes

Für den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Zerbst GmbH, Zerbst/Anhalt wurde durch die GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH, Potsdam, mit Datum vom 26. Mai 2025 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Zerbst GmbH, Zerbst – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, ein-

schließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dargestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientieren Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil
Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.
Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

3. Verwendung des Ergebnisses
Die Gesellschafterversammlung hat am 26. Juni 2025 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 der Stadtwerke Zerbst GmbH in Höhe von 810.399,63 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 3.20, in der Zeit
vom 29.09. – 16.10.2025

montags:	von 9 – 12 Uhr
dienstags:	von 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
donnerstags:	von 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
freitags:	von 9 – 12 Uhr.

Zerbst/Anhalt, 29.09.2025

Andreas Dittmann
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA)

Der Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel hat für das geplante Vorhaben

Renaturierung des Oberlaufs Lindauer Nuthe

die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 45 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) beantragt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat als untere Wasserbehörde im Rahmen eines förmlichen Verwaltungsverfahrens über diesen Antrag entschieden und den wasserrechtlichen Plangenehmigungsbescheid für das zuvor genannte Vorhaben erstellt.

Der Plangenehmigungsbescheid wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der wasserrechtliche Plangenehmigungsbescheid und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen
vom 06.10.2025 bis einschließlich 17.10.2025

bei der Stadt Zerbst/Anhalt, im Büro 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Bitterfeld, den 05.09.2025

Im Auftrag
gez. Ellwert
stellv. Fachbereichsleiter
Umwelt- und Klimaschutz
LK Anhalt-Bitterfeld

Verf.-Nr.: 611-19AB5525 Dessau-Roßlau, den 04.08.2025
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Freiwilliger Landtausch – Lindau-Deetz

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß §§ 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

1. **Der freiwillige Landtausch – Lindau-Deetz**
   Gemarkung Lindau, Deetz
   Landkreis Anhalt-Bitterfeld
   wird hiermit angeordnet.

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	**Flur**	**Flurstücke**
Deetz	13	60, 64
	16	38, 40, 143
Lindau	7	2, 10, 11, 14

   Der Freiwillige Landtausch umfasst eine Fläche von 33,8301 ha.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:
   - als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebietgehörende Grundstücke;
   - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

Begründung
Durch den Freiwilligen Landtausch wird für den beteiligten Grundeigentümern die Eigentumsstruktur verbessert und somit ein effizienteres Wirtschaften ermöglicht.
Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.
Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau zu richten.
Im Auftrag

gez. Mende *DS*

Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Zerbst, Breite 86A in 39261 Zerbst/Anhalt sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.
Im Auftrage

gez. Ahlers

Datenschutzrechtliche Hinweise
Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:
https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt) Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506 -0
Telefax: +49 340 6506 -601
E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Integrativen Kindertagesstätte „Zum Knirpsentreff“ der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **befristete Teilzeitstelle als Krankheitsvertretung** mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von mindestens 32 Stunden/Woche, in Abhängigkeit der benötigten Personalstunden zur Absicherung des Betreuungsschlüssels, als

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

(Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE)

zu besetzen.
Die Integrative Kindertagesstätte „Zum Knirpsentreff“ betreut ca. 75 Kinder sowohl mit als auch ohne Beeinträchtigung im Alter von 0 – 6 Jahren.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören:
- Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nach dem KiFöG LSA, dem Bildungsprogramm „elementar – Bildung von Anfang an“ und der Konzeption des Trägers
- aktive Einbringung in die Planung und Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs
- Planung und Durchführung von Angeboten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse

Ihr Profil:
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, die einer pädagogischen Fachkraft (m/w/d) entspricht
- Erfahrung im Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigung sind wünschenswert
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:
- Einstiegsgehalt: 2.801,11€ bis 3.174,15€ (32 h/Woche und je nach Berufserfahrung)
- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z.B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **13.10.2025** erbeten an:
Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152
Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Ausschreibung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an **personal@stadt-zerbst.de.**
Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.

Dankeschönveranstaltung für Einsatzkräfte und Landwirte nach Großbrand in Wertlau/Pakendorf

Am Samstag, dem **6. September 2025**, fand an der Teichwiese in **Jütrichau** eine besondere Dankeschönveranstaltung statt. Die Stadt Zerbst/Anhalt würdigte gemeinsam mit zahlreichen Gästen den unermüdlichen Einsatz der **Feuerwehren und Landwirte**, die beim verheerenden **Großbrand in Wertlau/Pakendorf** im Juli tatkräftig geholfen hatten.

Bürgermeister **Andreas Dittmann**, Stadtwehrleiter **Dennis Barycza** und der stellvertretende Bürgermeister **Jan Hädrich** überreichten Dankesurkunden an alle Beteiligten.

Der Waldbrand hatte im Juli 2025 eine Fläche von rund **217 Hektar**, darunter etwa **50 Hektar Wald**, erfasst. Insgesamt waren **1.120 Einsatzkräfte** aus fünf Landkreisen sowie dem Technischen Hilfswerk Dessau beteiligt. Auch **24 landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der Region** unterstützten die Löscharbeiten mit Maschinen, Wassertransporten und tatkräftiger Hilfe.

Bürgermeister Andreas Dittmann betonte in seiner Rede die enorme Einsatzbereitschaft und das eindrucksvolle Zusammenspiel von Feuerwehr, Landwirtschaft, Hilfsorganisationen und Behörden:
„Ohne das gemeinsame Handeln vieler engagierter Menschen wäre die Bekämpfung dieses Brandes in dieser Dimension nicht möglich gewesen."

Eingesetzte Feuerwehren der Stadt Zerbst/Anhalt:
Bone, Deetz-Badewitz, Dobritz-Mühro, Garitz-Bornum, Grimme, Güterglück, Jütrichau, Leps, Lindau, Nedlitz, Nutha, Pulspforde, Reuden, Steckby, Steutz, Walternienburg, Zerbst, Zernitz sowie der Förderverein der FF Güterglück.

Weitere Einsatzkräfte:
- Feuerwehren aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld (u. a. Sandersdorf, Görzig, Köthen, Weißandt-Gölzau, Priorau, Radegast, Gröbzig, Thalheim, Retzau, Raguhn, Schmerzbach, Schwemsal, Wolfen, Gröbern, Zabitz, Osternienburg)
- Fachdiensteinheiten aus den Landkreisen Saalekreis, Salzlandkreis, Jerichower Land, Wittenberg sowie das THW OV Dessau
- Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Unterstützende Landwirtschaftsbetriebe und Unternehmen:
Köhl Harvest GmbH, Vrieswoud KG, Landwirt Steffen Schmidt, Michhof Gabriel, Isterbies-Rottenau GbR, HaRo Milch KG, WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH, Agrargesellschaft Jütrichau mbH, Frieling GmbH, Matthias Bachmann Landwirtschaft, Land- und Forstwirtschaftliche Dienstleistungen Nico Schmidt, Agrico Lindauer Naturprodukte AG, Michael Baake Landwirtschaftsbetrieb, Landwirtschaft Behrendt (Reiner Behrendt), Gerald Golze Landwirtschaft, Agrargenossenschaft Steutz eG, Forst- und Umweltdienst Burkhard Schröter, Lennart Hein, Hof Kruse (Christoph Bierlein), Michael Heinze Landwirtschaft, Landgut Hundeluft GmbH (Andreas Schröter), Lohnunternehmen Michael Theska, Landwirtschaftsbetrieb Weske, Maschinenring Mittelelbe.

Landesforstbetrieb und Forstamt:
Der Landesforstbetrieb Anhalt, insbesondere Förster **Frank Heyer**, sowie das Landeszentrum Wald mit dem Betreuungsforstamt Nedlitz unterstützten die Brandbekämpfung mit Waldpflug, fachlicher Beratung, Brandwachen und eigenen Kräften.

Fotos: Stadt Zerbst/Anhalt

Mit der Feierstunde in Jütrichau wurde allen Helferinnen und Helfern nochmals **öffentlich Anerkennung und Dank** ausgesprochen.

Mehr Details finden Sie unter www.stadt-zerbst.de

16. Lesesommer XXL in der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt – so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie noch nie

Stapel der Zertifikate
Foto: © Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Vom 16.06.2025 bis zum 15.08.2025 hatten die Schülerinnen und Schüler der dritten bis neunten Klassen Zeit, beim 16. Lesesommer XXL der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt mitzumachen.
Ziel war es, mindestens zwei Bücher aus dem Bestand der Bibliothek zu lesen und zu bewerten. Auch in diesem Sommer wurde das Angebot wieder sehr gut angenommen und der Rekord aus dem Vorjahr wurde nochmals gebrochen: 404 Schülerinnen und Schüler – ganze 115 Kinder und Jugendliche mehr als 2024 – lasen insgesamt 1160 Bücher.
Die erfolgreiche Teilnahme am Lesesommer XXL belohnen die Schulen der Gemeinde seit vielen Jahren mit einer „Eins“ im Deutschunterricht. Nach der Auswertung konnte die Stadtbibliothek Anfang September die 404 von Bürgermeister Andreas Dittmann eigenhändig unterschriebenen Zertifikate an die Schulen versenden.
Seit Jahren sind die Reihen um „Die drei???“, „Gregs Tagebuch“, „Lotta Leben“ und „Die Schule der magischen Tiere“ wahre Selbstläufer und bei den Kindern besonders beliebt. Durchschnittlich las jedes teilnehmende Kind 2,9 Bücher in den Sommerferien. Eine Drittklässlerin hat es sogar auf einen Bücherstapel mit 31 Erstlesebüchern geschafft. Insgesamt nahm die Stadtbibliothek vor allem bei den jetzigen Drittklässlern einen deutlichen Anstieg der Teilnehmerzahl wahr, denn die Motivation der Grundschulkinder ist hoch. Dafür sorgen tagtäglich engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und auch die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek.
In den letzten Jahren konnten durch verschiedene Förderprogramme beliebte Erstlesereihen, altersgerechte Sachbücher für Leseanfänger sowie viele neue spannende Titel auch für die älteren Bücherfreunde angeschafft werden.
Das Land Sachsen-Anhalt fördert unter anderem im Rahmen des Projektes „Zusammenarbeit von Schulen und Öffentlichen Bibliotheken“ über den Deutschen Bibliotheksverband den Medienerwerb für den Lesesommer XXL.

SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Radelnd Hofläden in Zerbst/Anhalt besucht

Am Freitagnachmittag, dem 05.09.2025, nahmen einige Zerbster das Angebot wahr drei verschiedene Hofläden der Region mit dem Rad zu besuchen. Die Radtour wurde von der Klimamanagerin des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Frau Auge und der Klimamanagerin der Stadt Zerbst/Anhalt, Frau Olbrich, im Rahmen des bundesweiten Projektes „Stadtradeln“, organisiert. Begleitet wurden die Radler außerdem von dem Radverkehrsbeauftragten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Herr Worbs und von der Leiterin der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt, Frau Höppner.
Die Tour startete vor der Tourist-Information auf der Schloßfreiheit und hatte bereits den ersten Stopp bei dem Hofladen Bauer Weiß auf der Breite. Hier wurden die Gäste über das Obst-, Gemüse- und Kräuterangebot informiert. Fast alle Waren kommen aus dem eigenen Anbau im Ankuhn.
Nach einer kleinen Stärkung ging es weiter zum Hofladen Wallwitz in der Magdeburger Straße. Neben Obst, Gemüse und Getränken war selbst hergestelltes Eis aus Gödnitz der Favorit der Radler. Vom Parkplatz aus konnten die Gäste auch bis zu den Anbauflächen und Gewächshäusern im Ankuhn schauen. Die Radler waren begeistert, dass man in Zerbst nachvollziehen kann, wo das angebotene Obst und Gemüse der Hofläden angebaut wird: nämlich direkt um die Ecke!

Hofladen Jaare
Foto: © Anne Höppner

Bei Sonnenschein ging die Radtour weiter über Strinum und Zernitz. Kurz vor Kuhberge folgten die Radler dem herrlichen Weg an der Nuthe bis nach Lindau. Dort wurden alle herzlich vom Ehepaar de Vries und ihren vielen Tieren sowie auch süßen Katzenkindern begrüßt.

Die Radelgruppe schaute sich ausgiebig auf dem Hof der Schafmilchkäserei JAARE um und nutzte die Gelegenheit die hausgemachten Käse- und Wurstspezialitäten zu erwerben. Im Anschluss ging es wieder zurück nach Zerbst.
Die Radler verabschiedeten und bedankten sich für den schönen gut 2½-stündigen Nachmittagsausflug ins Grüne zu 3 Hofläden in unserer Stadt.
Die Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt möchte sich an dieser Stelle noch einmal bei unseren Hofläden herzlich bedanken sowie den Zerbstern, die sich der Radtour angeschlossen haben.

Neue ADAC - Radservicestation in Walternienburg

Am Freitag, dem 05.09.2025, wurde in Walternienburg auf dem Grundstück von Heinrich‘s Pension & Café-Wirtschaft eine ADAC Rad-Servicestation eingeweiht.
Die gelbe Säule hält verschiedenste Werkzeuge und eine Fußluftpumpe für kleine Reparaturen am Fahrrad bereit. Frau Irene Mihlan, Vorständin für Touristik im ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. merkte an, dass bereits mehr als 200 solcher Servicestationen in Deutschland durch den ADAC aufgestellt wurden. In Sachsen-Anhalt ist es nun die fünfte Reparatursäule.

Einweihung der ADAC-Radservicestation
Foto: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Herr Thiemann, Geschäftsführer von Heinrich's Pension & Café-Wirtschaft und Herr Hausmann, Ortsbürgermeister von Walternienburg, sind glücklich, ihren Gästen und allen Radfahrern am Elberadweg noch eine weitere Serviceleistung anbieten zu können. Der Elberadweg, als einer der beliebtesten Radwege in Deutschland feiert in diesem Jahr auch 30. Jubiläum. Radfahrer gibt es viele in Walternienburg, denn hier treffen sich der Elberadweg und der Flämingradweg. Zudem endet auf der anderen Elbseite auch der Saaleradweg in Barby.
Frau Kinnemann, Geschäftsführerin vom Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. und Frau Deisinger, Themenmanagerin für Rad- und Aktivtourismus der WelterbeRegion, begrüßten die neue Servicestation. Die Leiterin der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt, Frau Höppner, bedankte sich für das Engagement und hob hervor, dass Radservicestationen besonders an Beherbergungseinrichtungen sinnvoll sind, da hier auch weitere Serviceleistungen wie Übernachtung, Gastronomie oder Zugang zu einem Telefon angeboten werden.

Fräulein Maria und die Geschichte von Jever

Fotos: Stadt Zerbst/Anhalt

Die Festveranstaltung im Rahmen des 450. Jubiläums von Fräulein Maria bot nicht nur einen Rückblick auf die Geschichte der Stadt, sondern auch auf die einzigartige Rolle, die Fräulein Maria als prägende Figur im mittelalterlichen Jever spielte. In zahlreichen Presseberichten wurde das historische Erbe der Stadt und die Bedeutung von Fräulein Maria für die Region noch einmal betont.

Besonders hervorzuheben ist dabei die Bedeutung von Fräulein Maria als Symbolfigur für die Unabhängigkeit und das Selbstbewusstsein der Stadt Jever, die zu dieser Zeit in den Wirren des Mittelalters als mächtiger Stadtstaat agierte. Die Erinnerung an sie lebt nicht nur in der Stadtgeschichte weiter, sondern auch in der gegenwärtigen Identität Jevers, das stolz auf diese lange Tradition zurückblickt.

Mit diesen Feierlichkeiten konnte die Stadt Jever nicht nur auf eine lange Geschichte zurückblicken, sondern auch in die Zukunft schauen, mit dem Baum als symbolischem Zeichen der Zusammenarbeit und des nachhaltigen Wachstums.

Städtepartnerschaftstreffen in Jever: Ein Jubiläum der besonderen Art

Am 5. September 2025 feierte das Fräulein Maria aus Jever einen ganz besonderen Geburtstag – ihren 525. Geburtstag. Zu diesem Anlass nahm eine Delegation aus Zerbst/Anhalt an den Feierlichkeiten teil, um sowohl der historischen Persönlichkeit von Fräulein Maria zu gedenken als auch bedeutende Jubiläen zu würdigen.

Neben den Glückwünschen an das „Geburtstagskind" wurde auch Margot Lorenzen herzlich gratuliert, die im Zeitraum von 1996 bis 2000 als erste weibliche Bürgermeisterin von Jever in die Geschichte einging. Sie übernahm das Amt als ehrenamtliche Regentin nach dem Vorbild von Fräulein Maria. Margot Lorenzen, die sich mit ihrem Engagement und ihrem Vorbild für Frauen in der Politik einen Namen gemacht hat, feierte ebenfalls ihren 80. Geburtstag.

Ein ganz besonderer Moment des Treffens war eine szenische Lesung, die den Gästen das Leben und Wirken von Fräulein Maria näherbrachte. Die lebendig erzählten Geschichten aus ihrem Leben ließen die Historie der Stadt und der Region auf spannende Weise lebendig werden und gaben einen einzigartigen Einblick in die bewegte Vergangenheit der Stadt Jever.

Im Rahmen des Treffens wurde auch das 35-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Zerbst/Anhalt und Jever gefeiert. Zu diesem Anlass wurden, mit tatkräftiger Unterstützung von Jan-Edo Albers, Bürgermeister von Jever, sowie Jordi Mayor Vallet, Bürgermeister von Jevers Partnerstadt Cullera in Spanien, ein symbolischer Baum gepflanzt. Es handelt sich um eine Roteiche, den Baum des Jahres, der im Garten der neuen Kindertagesstätte im Jevers Stadtteil Rahrdum seine Heimat fand. Dieser Baum wurde im Namen der Städtepartnerschaft als Geschenk an Jever gepflanzt und wird fortan als lebendiges Zeichen für die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Städten stehen.

Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

Die Pflanzung des Baumes symbolisiert nicht nur die tiefe Verbundenheit der Städte, sondern auch den langfristigen Blick auf eine gesunde, grüne und gemeinsame Zukunft. So wird der Baum über die Jahre hinweg zu einem stetigen Erinnerungsstück an das 35-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft.

Besuchen Sie uns
im Internet
wittich.de

Vorübergehende Schließung der Stadtkasse vom 16. bis 24. Oktober 2025

Die Stadtkasse des Rathauses, Schloßfreiheit 12 in Zerbst/Anhalt bleibt in der Zeit vom **16. Oktober bis einschließlich 24. Oktober 2025** wegen notwendiger Renovierungsarbeiten vorübergehend geschlossen.

In diesem Zeitraum sind **keine baren oder unbaren Ein- und Auszahlungen** am Schalter der Stadtkasse möglich. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, dies bei der Planung etwaiger Zahlungen zu berücksichtigen.

Nicht betroffen von der Schließung sind der bargeldlose Überweisungsverkehr und die städtischen Einrichtungen, die über eigene EC-Kartenterminals verfügen, wie

Einwohnermeldeamt (nur unbar)
Standesamt (bar und unbar)
Tourist-Information (bar und unbar)
sowie alle weiteren städtischen Einrichtungen mit eigenem Barkassenbetrieb
Museum
Stadtbibliothek
Tierheim
Stadtarchiv
Fundbüro

Diese bleiben wie gewohnt geöffnet und Zahlungen sind dort weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Sprechstunde

für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Betriebe

- **In Ihrer Kommune** gibt es Probleme mit der Barrierefreiheit?
- **Ihr Verein** möchte Menschen mit Behinderung stärker einbinden?
- **Als Betroffener** möchten Sie in einem Verein aktiv sein und benötigen Unterstützung?
- **Ihr Betrieb** möchte sich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter öffnen?
- **Sie haben Fragen** zum Thema oder möchten sich ehrenamtlich engagieren?
- **Sie benötigen** eine Beratung zu Hilfestellungen oder einen Ansprechpartner für Ihre individuelle Problemlage?

Das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderung ein und unterstützt den Abbau von Teilhabebarrieren sowie die Herstellung eines inklusiven Sozialraums. Wenn Sie ein Anliegen oder Fragen zu den Themen „**Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit**" haben, dann sind Sie recht herzlich zu unserer Sprechstunde eingeladen. **Kommen Sie mit uns ins Gespräch!**

Sie erreichen uns am

Donnerstag, den 27.11.25 in der Zeit von 14 – 16 Uhr
im Rathaus, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,
1. OG, Raum 3.19.

Der Veranstaltungsort ist über den Personaleingang barrierefrei zugänglich.
Hier befindet sich auch ein gebührenfreier Behindertenparkplatz.

Für Rückfragen erreichen Sie uns wie folgt: Örtliches Teilhabemanagement, Josefine Reuter, Tel.: 03496 60-1021, E-Mail: teilhabe@anhalt-bitterfeld.de.

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird aus den Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

Sachsen-Anhalt — Kofinanziert von der Europäischen Union

Sprechstunde Seniorenbeirat

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt findet am Donnerstag, den 16. Oktober 2025, im Sitzungsraum 3.19 des Rathauses der Stadt Zerbst/Anhalt statt.

Anliegen und Anfragen können in der Sprechstunde von 10:30 bis 11:30 Uhr vorgebracht werden.

Weitere Informationen sind bei Romy Specht unter Telefon (03923) 754-165 oder per E-mail an romy.specht@stadt-zerbst.de erhältlich.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC. Handy. Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/3115**

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Kollegin

Doris Raßloff

die am 06.09.2025 im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Frau Raßloff war von 1970 bis 2004 als Beschäftigte der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt unter anderem als Krippenerzieherin, Leiterin einer Kinderkrippe sowie im Sozialamt tätig.

In Dankbarkeit für die Jahre der guten Zusammenarbeit werden wir ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten ihren hinterbliebenen Familienangehörigen.

Andreas Dittmann
Bürgermeister
Stadt Zerbst/Anhalt

Patrick Neumann
Personalratsvorsitzender
Stadt Zerbst/Anhalt

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften

26.09.2025	19:00	Podiumsgespräch „Bausteine einer gelebten Willkommenskultur - Was braucht unsere Gesellschaft“ - Interkulturelle Woche 2025	Zerbst,Rephuns Garten/ Bankettsaal
26.09.2025	19:30*	Waterloo - The ABBA Show	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
27.09.2025	17:00	Die Lange Nacht der Feuerwehr / Oktoberfest	Freiwillige Feuerwehr Lindau
27.09.2025	09:00-12:00	Baby- und Kindersachen Basar	Zerbst, Cesar‘s Fabrik
27.09.2025	10:00	Erntedankbrote backen	Ronney, Umweltzentrum
27.09.2025	10:00-17:00	Apfelfest mit Apfelpresse und lokalem Handwerkermarkt	Grimme, Dorfgemeinschaftshaus
27.09.2025	14:30	Backofenfest	Reuden/Anhalt, Festplatz
27.09.2025	19:00*	1. Weinabend im Burgkeller	Walternienburg, Burg
28.09.2025	09:00	LICHT & BEWEGUNG: Eine Radreise zu den Lichtungskirchen im Vorfläming	Zerbst, Bahnhof
02.10.2025	15:30-16:30	Lesen, lachen, Sachen machen Junior - für Kindergartenkinder: „Graf Dackula“	Zerbst, Stadtbibliothek
02.10.2025	18:00	Gegen den Wind atmen - Lesung, Gespräch & Gesang mit und von Manja Präkels und Benjamin Hiesinger Lesekonzert und Zeitzeugengespräch	Zerbst, Essenzen-Fabrik
03.10.2025	19:00*	Film in der Fabrik: „Konklave“	Zerbst, Essenzen-Fabrik
04.10.-05.10.2025		Erntedankfest	Schloßfreiheit und Schlossgarten
04.-05.10.2025	13:00 - 17:00*	Schlossöffnung anlässlich des Erntedankfestes, Besichtigung der Ausstellungsräume und Führungen	Zerbst, Schloss
04.10.2025	13:00	Erntedankfest und Umzug	Nedlitz, Festgelände am Eckernkamp
04.10.2025	14:00*	Öffentliche Stadtführung	Zerbst, Tourist-Information
04.10.2025	15:30*	Die große Johann Strauss Revue	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
04.10.2025	19:00*	2. Weinabend im Burgkeller	Walternienburg, Burg
05.10.2025	10:00	Pilzwanderung	Ronney, Umweltzentrum
07.10.2025	14:00*	Puppentheater Traumland	Zerbst, Fasch-Saal der Stadthalle
08.10.2025	16:00	Seife sieden	Ronney, Umweltzentrum
08.10.2025	18:00-21:00	„Kulinarische Reise in die Türkei“ Türkische Speisen selber zubereiten - Interkulturelle Woche 2025	Zerbst, Kreisvolkshochschule
09.10.2025	18:00	Katharina die Große und das Kosakentum: „Zur Geschichte der Grenzpolitik im Osten Europas“ - Vortrag von Herr Dr. Witalij Morosow	Zerbst, Schlosskonditorei
10.-12.10.2025		FLAKUPA - Kunst Kultur Natur - Flämingkulturpartie	Flämingorte
11.10.2025	09:00	Honig-Frühstück mit Bienen-Vortrag	Mühlsdorf, Kirche
11.10.2025	10:00	Blätterteig selbst gemacht	Ronney, Umweltzentrum
11.10.2025	10:00	Skat-Pokalspiel des Skat-Club 2022	Zerbst, Klause Stadthalle
11.10.2025	14:00	„Rund um den Kürbis“ - basteln, bemalen und kochen mit den LandFrauen aus Nutha	Nutha, Kornmuseum
11.10.2025	19:00*	Oktoberfest mit DJ Celli in der Festscheune	Walternienburg, Burg
11.10.2025	19:00*	Benefizkonzert der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie „An den Ufern der Moldau“ – Eine böhmische Serenade	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
13.10.-16.10.2025		Herbstcamp für Kinder von 7-12 Jahren	Ronney, Umweltzentrum
18.10.2025	19:00*	Tanz in den Herbst	Zerbst, Restaurant Nostalgia
18.10.2025	19:00	„Ein Haufen Liebe“ - Filmvorführung und Gespräch mit der Filmemacherin	Zerbst, Essenzen-Fabrik
18.10.-19.10.2025		Exotenausstellung des Kanarien- und Exotenvereins Zerbst 1923 e.V.	Walternienburg, Burg
18.10.-19.10.2025		Zerbster Oktoberfest 2025	Zerbst, Friesenhalle
25.10.2025	10:00	Wilde heilsame Wurzeln	Ronney, Umweltzentrum
25.10.2025	13:00	Skat spielen im Skat-Club 2022	Zerbst, Klause Stadthalle
25.10.2025	14:00	Räuchern von Kräutern	Ronney, Umweltzentrum
25.10.2025	15:00	Kürbisfest mit Kürbis schnitzen und mehr	Grimme
25.10.2025		Fackelumzug zu Halloween	Deetz
27.10.2025	15:00-16:00	Kürbisschnitzen für Kinder	Walternienburg, Burg
27.10.2025	19:00*	Ludovico Einaudi Tribute bei Kerzenschein	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
31.10.2025	14:00	Reformationstag mit Kuchen aus dem Backofen, Tag der offenen Tür im Kornmuseum, bei Bedarf Führungen auch in den Museumsräumen, evtl. kleine Mitmachaktionen	Nutha, Kornmuseum
31.10.2025	17:00	Halloweenparty für alle	Walternienburg, Burg
31.10.2025		3. Zerbster Halloween-Party	Zerbst, Essenzen-Fabrik

* markierte Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 754 225, oder bei den Veranstaltern.

Alle Veranstaltungen im Stadtgebiet finden Sie unter: **www.stadt-zerbst.de/de/veranstaltungskalender.html**
Gerne veröffentlichen wir Ihre Veranstaltungen im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender der Stadt.
Bitte senden Sie die Veranstaltungsinformationen an gerit.berzau@stadt-zerbst.de oder teilen Sie diese telefonisch mit unter 03923 754-155.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de
Homepage mit Online-Katalog: **www.stadtbibliothek-zerbst.de**
Zugang zur Onleihe mit E-Medien: **www.biblio24.de**
Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf
Facebook (stadtbibliothekZerbst) und
Instagram (stadtbibliothek_zerbst)

Öffnungszeiten

Montag	13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 15:00 Uhr

Sonderöffnung am Donnerstag, den **30.10.2025,**
zu „Spuk in der Bibliothek“:
13:00 – 19:00 Uhr (am Vormittag bleibt geschlossen).

Veranstaltungen

LESEN, Lachen, Sachen machen

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und ohne Anmeldung besuchbar. Sie starten immer Donnerstag um 15:30 Uhr in unserer Kinderbibliothek (bis ca. 16:30 Uhr). In den Ferien pausiert unsere Veranstaltungsreihe. Alle Termine finden Sie auch auf unserer Homepage.
Der nächste Termin am **2. Oktober** ist für alle kleinen Geschichtenliebhaber im **Kindergartenalter** rund um das Buch „Graf Dackula“.
Kinder ab Grundschulalter sind herzlich zu Spuk in der Bibliothek eingeladen.

SPUK in der Bibliothek

Für Kinder, Eltern & Spukliebhaber gibt es am **Donnerstag, den 30.10.2025, ab 16:30 Uhr** jede Menge Gruselgeschichten, Spiel- und Kreativangebote**.** Den genauen Zeitplan und mehr Infos finden Sie auf unserer Homepage.
Die Veranstaltung ist kostenfrei und ohne Anmeldung besuchbar.

Neues im Bücherregal

Berkel, Christian:
Sputnik : Roman / Christian Berkel.
- Berlin : Ullstein Buchverlage, 2025. - 381 Seiten.
ISBN 978-3-550-20052-6
In seinem dritten Roman begibt sich Christian Berkel erneut auf die Spuren seines Lebens, doch noch mehr als ein Blick zurück ist diese Geschichte eine Reise aus ihr hinaus in eine erschreckend veränderte Gegenwart, in der wir ohne das Vergangene nie verstehen werden, wer wir sind.

Hein, Christoph:
Das Narrenschiff : Roman / Christoph Hein. - 7. Auflage.
- Berlin : Suhrkamp, 2025. - 750 Seiten.
ISBN 978-3-518-43226-6
In seinem fulminanten Gesellschaftsroman lässt Christoph Hein Frauen und Männer aufeinandertreffen, denen bei der Gründung der DDR unterschiedlichste Rollen zuteilwerden, begleitet sie durch die dramatischen Entwicklungen einer im Werden befindlichen Gesellschaft, die das bessere Deutschland zu repräsentieren vermeint und doch von einem Scheitern zum nächsten eilt.

Gerstberger, Beatrix:
Die Hummerfrauen : Roman / Beatrix Gerstberger. - 6. Auflage.
- München : dtv, 2025. - 393 Seiten.
ISBN 978-3-423-28476-9
Ferien an der Küste von Maine zählen bis zu einem schicksalhaften Sommer zu Minas schönsten Kindheitserinnerungen. Viele Jahre später zieht es Mina nach einem schweren Verlust wieder zurück. Sie landet in einem Hummerfischerdorf bei der 72-jährigen Ann, die allem und jedem mit Härte begegnet - außer ihrem blauen Hummer Mr. Darcy, den sie in einem Aquarium im Wohnzimmer hält. Mina fährt mit hinaus aufs Meer und lernt das Fischen von Ann und der 54-jährigen Julie. Und hier trifft Mina auch Sam wieder. Sam, der damals in den Ferien nicht von ihrer Seite wich und dessen Familie nach jenem Sommer auch nie mehr dieselbe war.

Glattauer, Daniel:
In einem Zug : Roman / Daniel Glattauer. - 3. Auflage.
- Köln : DuMont, 2025. - 204 Seiten.
ISBN 978-3-7558-0040-8
Eduard Brünhofer, ehemals gefeierter Autor von Liebesromanen, sitzt im Zug von Wien nach München. Nicht unbedingt in der Absicht, sich mit der Frau frühen mittleren Alters im Abteil zu unterhalten. Schon gar nicht in der Absicht, mit ihr über seine Bücher zu sinnieren. Erst recht nicht in der Absicht, über seine Ehejahre mit Gina zu reflektieren. Aber Therapeutin Catrin Meyr, die Langzeitbeziehungen absurd findet, ist unerbittlich. Sie will mit ihm über die Liebe reden. Dabei gerät der Schriftsteller gehörig in Zugzwang.

Bomann, Corina:
Die Frauen vom Rosenhag - Traum vom Neubeginn :
Roman / Corina Bomann. - 1. Auflage.
- München : Penguin Verlag, [2025]. - 585 Seiten.
ISBN 978-3-328-60348-1
Karlskrona 1910. Liv fühlt sich gefangen in der lieblosen Ehe mit dem Reeder Sten Boregard. Arbeiter- und Seemannsfrau Marlene wird seit dem Tod ihres Mannes von den anderen Seemannsfrauen angefeindet - und doch lässt sie sich nicht kleinkriegen. Liv ist fasziniert von Marlenes Freiheitsgeist und Tatendrang. Eine Freundschaft entsteht und als Liv überraschend ein von Rosen umranktes Wildhüterhaus in den schwedischen Wäldern erbt, keimt in ihnen eine kühne Idee: Sie wollen einen Rückzugsort für Frauen erschaffen, an dem sie sich selbst verwirklichen können. Heimlich hauchen Liv und Marlene dem Rosenhag und seinem Garten voller Wildblumen neues Leben ein - doch sie ahnen nicht, dass nicht nur ihr Geheimnis in Gefahr ist, sondern auch sie selbst ...

Teige, Trude:
Wir sehen uns wieder am Meer :
Roman / Trude Teige; aus dem Norwegischen von Günther Frauenlob.
- Frankfurt am Main : Fischer, [2025]. - 395 Seiten.
ISBN 978-3-7587-0008-8
1944: Norwegen ist von den Deutschen besetzt. Die junge Krankenschwester Birgit begegnet der 16-jährigen Nadia, die aus der Ukraine zur Zwangsarbeit in der Fischfabrik verschleppt wurde. Als Birgit sich dem Widerstand anschließt und Nadia einen Kollaborateur trifft, geraten sie in höchste Gefahr. Ihre Geheimnisse teilen sie nur mit dem ‚Deutschenmädchen‘ Tekla. Weit über den Krieg hinaus müssen die Freundinnen Entscheidungen fällen, die noch das Leben ihrer Kinder und Enkel prägen werden.

Bilkau, Kristine:
Halbinsel : Roman / Kristine Bilkau. - 7. Auflage.
- München : Luchterhand, 2025. - 220 Seiten.
ISBN 978-3-630-87730-3
Die Bibliothekarin Annett holt ihre Tochter Linn, Mitte 20, nach deren Zusammenbruch zu sich nach Hause, ans Meer, nahe Husum. Aus einer Woche werden drei, dann Monate, in denen die beiden Frauen ihr Leben überdenken und neu ausrichten. Mit großem Gespür für das Zwischenmenschliche lotet Kristine Bilkau die drängenden Fragen unserer Zeit aus - die Frage nach der Verantwortung der Älteren für den Zustand der Welt sowie der Wunsch der Jüngeren, das eigene Leben mit Sinn zu füllen.

Woods, Evie:
Die Geschichtensammlerin / Evie Woods. - 1. Auflage.
- Berlin : adrian & wimmelbuchverlag, 2025. - 317 Seiten.
ISBN 978-3-98585-268-0
Vor hundert Jahren meldet sich Anna, ein junges Bauernmädchen, freiwillig, um einem faszinierenden amerikanischen Besucher dabei zu helfen, Märchen aus dem Irischen ins Englische zu übersetzen. Doch es ist nicht alles so, wie es scheint, und Anna findet sich bald inmitten eines Geheimnisses wieder, das ihre Lebensweise bedroht. Im heutigen New York besteigt Sarah

Harper ein Flugzeug an die Westküste Irlands. Dort angekommen, sammelt sie die alten Geschichten und bringt damit dunkle Geheimnisse ans Licht, die ihrem Leben eine völlig andere Richtung geben können ...

Perry, Devney:
Indigo Ridge / Devney Perry;
aus dem Amerikanischen übersetzt von Ivonne Senn.
- Berlin : SAGA Egmont, 2025. - 447 Seiten.
ISBN 978-3-98750-071-8
Als Winslow in die Kleinstadt Quincy in Montana kommt, hat sie nur ein Ziel: Die Vergangenheit hinter sich lassen und allen beweisen, dass sie den Job als neue Polizeichefin verdient hat. Dumm nur, dass sie gleich am ersten Abend ihren Ruf aufs Spiel setzt. Der One-Night-Stand mit Griffin Eden war ein Fehler. Daher versucht sie, die Nacht zu vergessen und sich auf ihren Job zu konzentrieren. Doch als auf dem Grundstück der Edens eine Frau tot aufgefunden wird, können die beiden einander nicht mehr ignorieren ...

Cherry, Brittainy C.:
Was wir leise hofften / Brittainy Cherry.
- Köln : LYX, [2025]. - 379 Seiten.
ISBN 978-3-7363-2304-9
Willow Kingsley wollte schon immer die weite Welt zu erkunden. Aber als ihr Vater krank wird, kehrt sie nach Honey Creek zurück und nimmt eine Stelle als Nanny auf dem Weingut Honey Wines an. Besitzer Henry Rogers mag ein brillanter Anwalt sein, doch unerwartet das Weingut seiner Familie übernehmen zu müssen und kaum mehr Zeit für seine Kinder zu haben zwingt den jungen Vater allmählich in die Knie. Doch Willows Lebensfreude verzaubert ihn von der ersten Sekunde an, und beide können das heiße Prickeln zwischen ihnen bald nicht mehr leugnen. Das einzige Problem: Für immer in ihre Heimatstadt zurückzukehren, ist nicht gerade das, was Willow sich für ihr Leben vorgestellt hat ...

Rosenblum, Emma:
Very bad company : ein Luxushotel, zehn Gäste, zehn Geheimnisse, eins davon tödlich : Roman / Emma Rosenblum; aus dem Englischen von Carolin Müller. - 1. Auflage.
- München : C. Bertelsmann, 2025. - 366 Seiten.
ISBN 978-3-570-10575-7
Einmal im Jahr lädt das trendige Tech-Start-Up Aurora seine Top-Führungskräfte in ein luxuriöses Fünf-Sterne-Resort nach Miami Beach. Dieses Jahr neu dabei: Caitlin Levy, die gerade von Auroras exzentrischem Gründer abgeworben und als Head of Events eingestellt wurde. Als Caitlin ihre neuen Kollegen kennenlernt, stellt sie schnell fest, dass bei Aurora nicht alles Gold ist, was glänzt. Hinter den Kulissen gibt es Spannungen, Konflikte, Affären - und die Aussicht auf Millionen beim bevorstehenden und absolut geheimen Verkauf des Unternehmens. Als nach der ersten Nacht eine Kollegin verschwindet, bedroht das den Deal - und darf deshalb auf keinen Fall an die Öffentlichkeit geraten.

Sprinz, Sarah:
Dunbridge Academy / Sarah Sprinz. - Köln : LYX
4. Anymore : Roman- Originalausgabe. - [2025].. - 397 Seiten.
ISBN 978-3-7363-2339-1
Wie oft kann ein Herz brechen, bevor es nicht mehr weiterschlägt? Grace' Welt stürzt in sich zusammen, als sich ihr Freund Henry von ihr trennt. Auch ein Jahr später fühlt sie sich, als hätte sie sich selbst verloren. Einzig ihr bester Freund Gideon, mit dem sie jede Ferien im Internat verbracht hat, gibt ihr Halt. Doch nach einem schmerzhaften Sommer ohne jeglichen Kontakt kommt er zu Beginn der zwölften Klasse zurück an die Dunbridge Academy, und Grace erkennt den Jungen, dem sie alles erzählen konnte, kaum wieder. Jede Faser in ihr sehnt sich nach ihrem Seelenverwandten, aber ihr Herz wurde schon einmal gebrochen - kann sie es wirklich erneut aufs Spiel setzen?

Raabe, Marc:
Die Nacht : Thriller / Marc Raabe. - 2. Auflage.
- Berlin : Ullstein Paperback, 2025. - 461 Seiten.
ISBN 978-3-86493-261-8
Ein kleiner Junge verschwindet. Doch der Fall taucht in keiner Akte auf. Fünfzehn Jahre später verschwindet Dana Karasch, seine ältere Schwester. Doch auch für sie scheint sich niemand zu interessieren. Bis auf Art Mayer. Denn der ruppige BKA-Ermittler hat Danas kleine Tochter Milla, die in der Etage unter ihm wohnt, ins Herz geschlossen. Als Art einen mächtigen Freund um Hilfe bittet, stößt er in ein Wespennest ...

Bannalec, Jean-Luc:
Bretonische Versuchungen :
Kommissar Dupins vierzehnter Fall / Jean-Luc Bannalec. - 1. Auflage.
- Köln : Kiepenheuer & Witsch, 2025. - 390 Seiten.
ISBN 978-3-462-00250-8
Noch nie war Kommissar Dupin so froh, einen neuen Fall zu haben, wie an diesem herrlichen Frühsommertag. Mit einem Bein steht er bereits auf dem - bedrohlich schwankenden - Boot im Hafenbecken von Concarneau, um unter der Anleitung eines Coaches seine Thalassophobie zu überwinden, als ihn der Anruf erreicht: Eine Frau ist ertrunken. Allerdings nicht im Meer, sondern in einem Bottich aus Schokolade. Was kurios anmutet, entpuppt sich als kaltblütiger Mord an der Inhaberin einer alteingesessenen Schokoladen-Confiserie in der Ville Close. Kommissar Dupins 14. Fall.

Child, Lee:
Der Puma : Ein Jack-Reacher-Roman / Lee Child, Andrew Child.
- 1. Auflage.
- München : Blanvalet, 2025. - 410 Seiten.
ISBN 978-3-7645-0878-4
Am Busbahnhof von Gerrardsville, Colorado, beobachtet der ehemalige Militärpolizist Jack Reacher, wie eine Frau vor einen fahrenden Bus gestoßen wird. Es gelingt ihm nicht, den Täter dingfest zu machen. Doch er gerät so ins Visier skrupelloser Verbrecher, die jeden Zeugen eliminieren wollen. Nichts darf ihre Operation gefährden. Allerdings haben sie nicht mit einem Mann wie Reacher gerechnet. Als der bedroht wird, geht er sofort zum Gegenangriff über. Er nimmt die Spur auf und wird nicht stoppen, bevor er das Schlangennest ausgeräuchert hat.

Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

SACHSEN-ANHALT #moderndenken

WITTICH MEDIEN
Wir helfen Ihnen gerne weiter.
Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

04. & 05. Oktober 2025

Erntedankfest

Grosser Festumzug der Vereine, Firmen und Schulen am Sonntag, dem 05.10.2025 ab 14:00 Uhr

ZERBSTER

Die Stadt Zerbst/Anhalt lädt Sie ganz herzlich ein:

- **vielfältiger Händlermarkt**
- **kleiner Rummel im Schlossgarten sorgt für Freude bei den Kindern: geöffnet ab 03. Okt., 13 Uhr**
- **abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm auf der Bühne**

Sonnabend, den 04. Oktober 2025

Bühne auf der Schloßfreiheit

11:00 Uhr	„Accoustic Jam“
11:30 Uhr	**Eröffnung des Erntedankfestes mit Übergabe der Erntekrone**
12:00 Uhr	„Accoustic Jam“
12:30 Uhr	**Tom & Teachers**
13:00 Uhr	„Accoustic Jam“
13:30 Uhr	**Tom & Teachers**
14:00 Uhr	„Accoustic Jam“
14:30 Uhr	**Grundschule „An der Stadtmauer“**
15:00 Uhr	„Accoustic Jam“
15:30 Uhr	**Countryclub Dance on Eichholz e. V.**
16:00 Uhr	„Accoustic Jam“
16:30 Uhr	**Riesengemüsekreationen-Bewerber können ihre Kreationen auf der Bühne präsentieren**
17:00 Uhr	„Accoustic Jam“
ab 18:00 Uhr	**DJ Celli mit traditioneller Wiesn-Musik, Schlager-Hits und Partyklassikern**

RIESEN Gemüse gesucht!

Wir prämieren die größten und schwersten Riesengemüsekreationen aus Zerbst/Anhalt.

Anmeldung bis 30.09.2025 unter 03923 754 175 oder info@stadt-zerbst.de

Sonntag, den 05. Oktober 2025

Bühne auf der Schloßfreiheit

10:00 Uhr	**Gottesdienst zum Erntedankfest in der Kirche St. Bartholomäi**
11:00 Uhr	„Hot Music“
11:30 Uhr	**Prämierung der Riesengemüsekreationen**
12:00 Uhr	„Hot Music“
12:30 Uhr	**Vorstellung der Hoheiten sowie Krönung und Abkrönung der Zwiebelhoheiten**
13:30 Uhr	„Hot Music“
14:00 Uhr	**Erntedankumzug**
15:00 Uhr	„Hot Music“
15:30 Uhr	**O‘Blue Bühnen-, Tanz- und Show-Verein e. V.**
16:00 Uhr	**SPIELBERG „Schlager Pur“**
17:00 Uhr	„Hot Music“

Weiterhin an beiden Tagen:

* **Rotary Club Zerbst:** an beiden Tagen von 13–18 Uhr mit Kaffee und Kuchen in der Kirche St. Bartholomäi
* **Lions Club:** Sonnabend ab 15 Uhr, Kaffee und Kuchen – Teehäuschen im Schlossgarten
* **Förderverein Schloss Zerbst e. V.:** geöffnet an beiden Tagen von 13–17 Uhr, Besichtigung der Ausstellungsräume und Führungen im Schloss Zerbst
* **Stadthalle Zerbst:** Sonnabend ab 14.30 Uhr Konzert „Die große Johann Strauss Revue“
* **Tourist-Information:** geöffnet an beiden Tagen von 11–17 Uhr; Kartenvorverkauf, touristischer Service und Informationen, Souvenirverkauf

– Änderungen und Ergänzungen vorbehalten –

Volksbank Dessau-Anhalt eG
SWZ STADTWERKE ZERBST
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
VERKEHRSVEREIN ZERBST E.V.
ASKOM werbung

Größtes und außergewöhnlichstes Gemüse gesucht

Das Erntedankfest wird in diesem Jahr noch spannender, denn erstmals wird ein Wettbewerb um die größten, schwersten und außergewöhnlichsten Riesengemüse aus Zerbst/Anhalt ausgetragen. Neben besonders großen Exemplaren sind auch Gemüsearten gefragt, die durch ihre **außergewöhnliche Form** oder **Seltenheit** bestechen – sei es eine erstaunlich gewachsene Zwiebel, eine seltene Karottensorte oder ein ungewöhnlich aussehender Kürbis.
Alle Hobbygärtner aus der Region sind eingeladen, ihre beeindruckendsten und besonders auffälligen Gemüsesorten für den Wettbewerb einzureichen. Bewerbungen können bis zum 30. September 2025 per E-Mail an **info@stadt-zerbst.de** gesendet oder unter 03923 754 175 angemeldet werden.
Auf die Sieger warten nicht nur tolle Preise, sondern auch staunende Blicke und viel Anerkennung von den Besucherinnen und Besuchern des Erntedankfestes.

Neue Zwiebelkönigin gesucht!!!

Die Stadt Zerbst/Anhalt ist auf der Suche nach einer Nachfolgerin für die bisherige Zwiebelkönigin Nicole Witek. Die feierliche Neukrönung wird zum Erntedankfest stattfinden.
Die neue Zwiebelkönigin wird als Botschafterin der Region Zerbst sowohl in der Stadt als auch darüber hinaus aktiv sein. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Teilnahme an Veranstaltungen wie dem Spargelfest oder der Grünen Woche in Berlin.
Interessierte Bewerberinnen können sich bis zum 30. September per E-Mail an **info@stadt-zerbst.de** oder telefonisch unter 03923 754 175 melden.
Zusätzlich wird auch eine neue Zwiebelprinzessin gesucht.

WATERLOO – THE ABBA SHOW

A Tribute to ABBA mit 4 Swedes & Streichquartett

-Ein Erfolg kommt nach ZERBST/ANHALT, mit einem Streichquartett-

Das Konzert WATERLOO – THE ABBA SHOW, erlebt eine sagenhafte Aufwertung.
Es wurde ein **Streichquartett** eingebucht, damit das Konzert zu einem sagenhaften Konzerterlebnis wird. Wesentliche Musikbestandteile werden nicht über ein Keyboard gespielt, sondern jetzt sind **4 Streicher** integrierter Bestandteil der Show und werden den Live-Charakter absolut positiv beeinflussen.
Wenn Sie also dieses Konzert erleben möchten, kaufen Sie rechtzeitig Ihr Ticket, denn das Erfolgskonzert ist mittlerweile schon sehr gefragt.

4 Swedes & Streichquartett
Foto: © 4 Swedes & Streichquartett

Die Band 4 SW∃DES feiert ihr 17-jähriges Bestehen als eine der führenden Abba Tribute-Bands. Ursprünglich als Abba Review bekannt, feiern die Musiker seit 2023 aufgrund von Copyright Änderungen unter dem neuen Namen **4 SW∃DES** Bühnenerfolge. Die sechsköpfige Band ist international besetzt und teilt eine tiefe Leidenschaft für die Musik von ABBA. Mit energiegeladenen Live-Auftritten und sorgfältig choreografierten Interpretationen der ikonischen Hits von ABBA begeistert **4 SW∃DES** Fans in ganz Europa. Die Show bietet ein intensives Erlebnis für die ganze Familie und schafft eine ansteckende und inklusive Atmosphäre, in der das Publikum mitsingen, tanzen und die zeitlosen Melodien und Texte von ABBA genießen kann.

Stadthalle Zerbst
Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt
Freitag, den 26.9.2025 Beginn ab 19:30 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr

Vorverkaufsstellen:
Tourist-Information Zerbst/Anhalt, Markt 11, 39261 Zerbst, Telefon: 03923-754 225
und alle bekannten Vorverkaufsstellen in der Region.
EVENTIM: 01806-570070 und **RESERVIX: 0761-88849999**

INT. FÖRDERVEREIN KATHARINA II. e.V.

Einladung

Dr. Witalij Morosow und die Prinzessin Emily Rießmann

Foto: Internationaler Förderverein „Katharina II“ Zerbst e. V.

Hallo liebe Mitglieder, liebe Sponsoren und liebe Freunde des Vereins, zu unserer Veranstaltung laden wir Sie recht herzlich am **Donnerstag, dem 09.10.2025 in die Schlosskonditorei Hoffmann, Alte Brücke 26** ein.
Zum Thema „Katharina die Große und das Kosakentum: „Zur Geschichte der Grenzpolitik im Osten Europas“ wird Ihnen Herr Dr. Witalij Morosow bildunterstützende Eindrücke vermitteln.
Der Vortrag beginnt um 18:30 Uhr bis ca. 21:00 Uhr**, Einlass ist ab 18:00 Uhr.**
Der Eintritt beträgt 5,00 EURO.
Es gibt ein Glas Sekt zur Begrüßung.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Bitte im Büro anmelden bis zum 29.09.2025 von 8.00 - 12.00 Uhr.
Telefon: 03923 754 250 oder per E-Mail: info@ifv-katharinall.de

DIE GROSSE JOHANN STRAUSS REVUE am 04.10.2025

Am 04.10.2025 um 15:30 Uhr kommt Die große Johann Strauss Revue mit Ihrem neuem Programm zum Neujahrskonzert in die Stadthalle nach Zerbst.

Sichern Sie sich schnell noch Ihr Ticket an allen bekannten Vorverkaufsstellen oder unter:
www.johann-strauss-revue.de

Alle Informationen und Ticketbuchung finden Sie auch unter:
www.johann-strauss-revue.de

Mit’s Rad durch Zerbst/Anhalt – Radfahrtag am letzten Oktober-Wochenende

Am Samstag, dem 25.10.2025 laden wir Sie wieder zu einer gemeinsamen Radtour durch Zerbst/Anhalt ein.
Unsere Radwanderleiter Milly und Norman haben zwei abwechslungsreiche Touren für Sie parat. Zusätzlich bieten wir auch eine Radtour um die Stadtmauer mit Fakten und Geschichten an.
Wie gewohnt, starten die Radfahrgruppen an der Tourist-Information Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt.
Das Motto in diesem Jahr heißt „Wald und Wasser“, so führt eine Radtour durch den Fläming nach Bärenthoren und die andere Tour über die Elbe nach Aken. Freuen Sie sich auf eine schöne Radtour in der Gruppe und erkunden Sie gemeinsam unsere Heimat neu.

Zum Mittag ist eine Pause eingeplant, passend für den Genuss Ihres mitgebrachten Picknicks sowie einem ausgiebigen Plausch mit den anderen Radlern. Nach einem kleinen Zwischenstopp bei der Rücktour warten wir gespannt auf alle Radfahrgäste mit Kaffee und Kuchen an der Tourist-Information Schloßfreiheit 12.
Die Teilnahme an der Radtour ist nur mit Anmeldung möglich und kostet 8,00 € pro Person.

Weitere Informationen zu den Touren, der Startzeit und mehr gibt es in der Tourist-Information Zerbst/Anhalt, Tel. 03923/754225.
Wir freuen uns auf Sie!

Druck
Über 50 Jahre
Know-how.
LINUS WITTICH
Medien KG

OKTOBERFEST

WALTERNIENBURG

11.10.25

Einlass ab 19.00 Uhr

Burg Walternienburg

Beginn 20.00 Uhr

mit DJ Celli

Kartenvorverkauf 5,00 €

im Infozentrum der Burg Walternienburg,

sowie Tourist Info Zerbst

zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten !!!

Abendkasse 8,00 € !!!

Leckere Speisen und Getränke serviert uns

die Gaststätte „Unter den Linden“ aus Bone.

der Heimatverein Walternienburg e.V.

Kürbisschnitzen Für Kinder in Walternienburg

Hallo Kinder, schnitzt euch euren **mitgebrachten Kürbis**, denn in der Gemeinschaft macht es viel mehr Spaß als zu Hause alleine und man kann sich vielleicht noch ein paar Ideen abgucken.

In Vorbereitung auf unsere **Halloweenparty für Groß und Klein am 31.10.2025**, nehmen wir auch gerne Kürbisspenden für die Dekoration der Festscheune an.

Also, schnappt euch eure Eltern, Kürbisse und Schnitzwerkzeug und kommt **am 27.10.2025 um 15.00 Uhr zur Burg in Walternienburg.**

der Heimatverein Walternienburg e.V.

43. Zerbster Rolandlauf

TSV Rot-Weiß Zerbst, Abt. Leichtathletik

So. 26. Oktober 2025; 10:10 Uhr

(alle Laufstrecken)

Zerbst, Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion

- Meldung bis 24. Oktober per E-Mail an brgloeckner@web.de
- Angabe von Name, Vorname, Geb.jahr, Verein/Ort und Strecke

Laufstrecken:

- Sch/innen (bis AK 11) 1,2 km
- Sch/innen: 5,0 km
- Jugend.: 5,0 km
- Erwachsene: 5,0 km
- Erwachsene: 10,0 km

Ein Start ist nur auf den ausgeschriebenen Laufstrecken möglich.
Die Strecke ist eine Straßen- bzw. Geländerunde mit Stadiondurchlauf.

Startgebühren: (Bezahlung vor Ort ab 8:30 Uhr)

- Sch/innen: 4,- €
- Jugend: 4,- €
- Erwachsene: 6,- € (5 km)
- Erwachsene: 10,- € (10 km)

- Urkunden für die 3 Erstplatzierten jeder Altersklasse
- Männer 5 km und Frauen 10 km nur Gesamtwertung
- 3D-Erinnerungsmedaille für alle Finisher
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jegliche Schadensfälle. Mit der Meldung wird bestätigt, daß die Teilnehmer die erforderliche Wettkampftauglichkeit besitzen.
  Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten Daten und Bilder im Sinne der EU-DSGVO einverstanden.

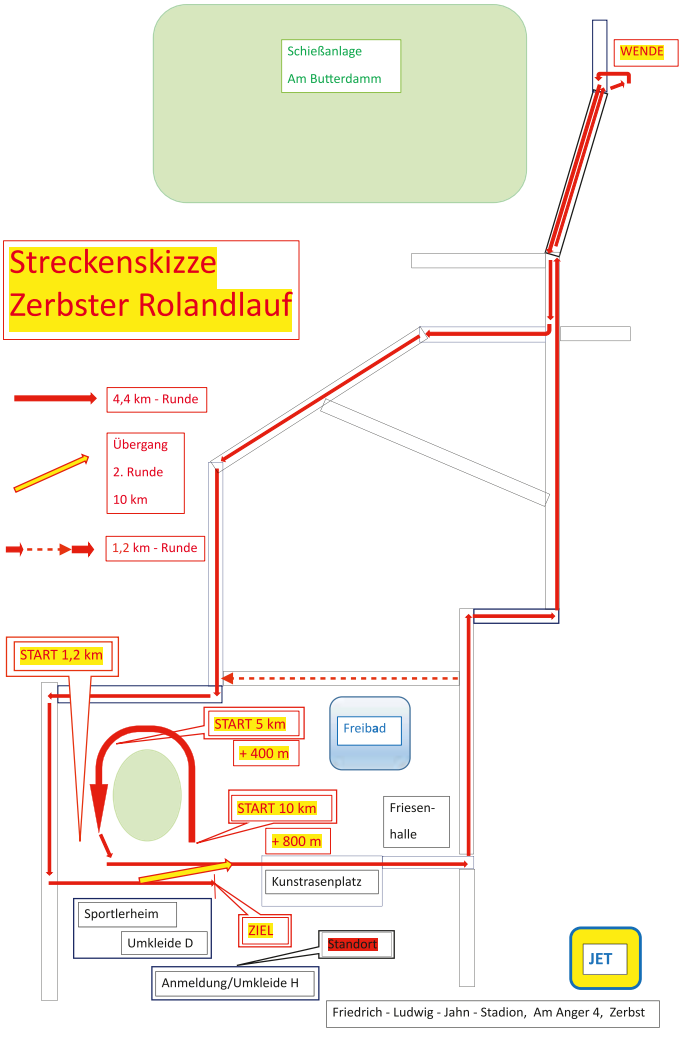

Cesar´s Fabrik
Altbuchsland 9, Tel. 03923 - 48 62 88
THE T.B.-SESSION-BAND
Die T.B.-Session-Band hat sich den Rock- und Bluesklassikern der Musikgeschichte verschrieben und interpretiert die Songs im eigenen Stil. Es entsteht eine Mischung aus der Ruhe von J.J. Cale, aus dem Groove von Eric Clapton, aus der Gelassenheit von Joe Cocker und dem Wahnsinn der Stones. Wollen Sie wissen, wie das klingt?

Gaststätte Unter den Linden
Bone, Neuer Weg 24, Tel. 03923 - 78 64 99
facebook.com/Gaststätte-Unter-den-Linden-255014101251213
SILVERLAKEBAND
Die vier Musiker der Silverlakeband feiern mit ihrem Publikum eine tolle Rock-Show. Hier gibt es Songs von Oasis, Lindenberg, Depeche Mode, Foo Fighters undundund! Dabei geht´s musikalisch dicht am Original von ... bis ... hin zu ...: hört selbst! Eine Band mit Wiedererkennungswert!

Gaststätte „Zur Blume"
Blumenweg 1, Tel. 03923 - 4 87 15 60
facebook.com/Zur.Blume.1
SCREAMZ
Bernd spielt Songs von A-Z (Bryan Adams, Bon Jovi, Billy Idol, Die Ärzte, Depeche Mode, Dire Straits, HIM, Metallica, Eric Clapton, Keimzeit, Linkin Park, One Republic, Status Quo, Rammstein, U2, Van Halen, Westernhagen, ZZ-Top uvm.).

Gartenheim Erholung
Friedrich-Naumann-Straße 51b, Tel. Tel. 03923 - 42 87
CATleevSKYYY
... ist ein Musikerpärchen mit großer Spielfreude und der Liebe zu grooviger und tanzbarer Musik. Es wird ein Menü aus Schlagern und Titeln der Soul-, Disco- und Pop-Ära der 70er über die 80er-Jahre bis in die heutige Zeit serviert.

Hebäckers Gaststube und Biergarten „Zur Stadtmauer"
Hasselopstraße 31/33, Tel. 03923 - 78 30 68
PAPA JOE & JORDANKA
Der Gitarrist und Sänger Papa Joe, aufgewachsen mit den Beatles und Rolling Stones, ist seit Jahrzehnten mit verschiedenen Bands auf Tour. Nun ist der begnadete Musiker mit einer neuen Partnerin am Keyboard unterwegs und spielt die besten Rocksongs und Rockballaden der letzten 50 Jahre. Und alles pur, ohne Computer oder Midifiles.

Kulturkeller
Breite 12
WHISKEY MILK & WATER
Echte Vollblutmusiker, bei denen nicht allein die Musik, sondern auch die Leidenschaft und der Spaß zählen! Das Publikum kann sich auf eine musikalische Bandbreite von kräftigem Blues und „leichter Kost" hin zu rockigen Stücken und vielen Oldies freuen.

Am 1. Advent 2025 um 14.00 Uhr findet in der barocken Stadthalle Zerbst/Anhalt erneut das traditionelle Fest für Senioren statt. Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Andreas Dittmann wird die erste Kerze des Adventskranzes im Katharina-Saal anzünden. Nach Kaffee und Kuchen wird das musikalische Programm beginnen.

Gäste sind diesmal die Geschwister Niederbacher aus Südtirol. In ihrem musikalischen Programm präsentieren Andrea, Angelika, Christina und Manfred neben ihren eigenen Erfolgsmelodien wie dem vergoldeten Grand-Prix-Vize-Siegertitel aus dem Jahre 2010 “Ein Lied für Mama“ auch die schönsten Melodien der Berge. Natürlich erklingen auch Weihnachtslieder zum Mitsingen. Auf vielen volkstümlichen Tourneen, dem Stadlfest und anderen Auftritten gehören sie zu den gefragtesten Interpreten.

Ihr mehrstimmiger Livegesang ist einzigartig. Schlagerspaß mit Andy Borg stand ebenfalls bereits in ihren Terminplan. Ihre Bodenständigkeit und Herzlichkeit zeichnen die vier Musikanten aus dem Pustertal aus.

Im Programm mit weihnachtlichen Tänzen ist Showtime aus Dessau dabei.
Text: Eckhard Straube

Tickets gibt es in der Tourist-Information Zerbst/Anhalt, Telefon 03923/754 225.

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG

Lokales Leben

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI am Standort Zerbst/Anhalt

Die Volkshochschule am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie
Di. & Do. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Telefon: 03923/ 6 111 500
E-Mail: service@kvhs-abi.de
Website: www.kvhs-abi.de

Es gibt aktuell noch freie Plätze in den folgenden Kursen!
NEU: Gewaltprävention & Selbstbehauptung - Grenzen setzen ohne Gewalt
Ziel dieses Kurses ist es, Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken.

- Ursachen & Formen von Gewalt verstehen
- Deeskalationstechniken & Kommunikation
- Rechte & Pflichten im Konfliktfall
- Schutz vor Mobbing, Übergriffen & Bedrohungen
- Körpersprache & Auftreten
- Strategien zur Selbstbehauptung in kritischen Situationen

Tag: 4x donnerstags vom 09.10. bis 30.10.2025
Zeit: 16.30 Uhr – 18.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 28,00 Euro

NEU: Selbstverteidigung – sicher im Alltag (mit praktischen Übungen)
Ziel dieses Kurses ist es, einfache Selbstverteidigungstechniken zu erlernen. Der Kurs ist sehr praxisorientiert und darauf ausgelegt, Ihnen effektive und anwendbare Techniken für den Ernstfall an die Hand zu geben. Vorkenntnisse oder eine besondere Fitness sind dafür nicht erforderlich! Wir fangen bei den Grundlagen an.
Wir werden uns auf aktive Selbstverteidigungstechniken konzentrieren, die Ihnen helfen, sich in bedrohlichen Situationen körperlich zu behaupten. Die Kerninhalte sind:

- **Grundlagen der Selbstverteidigung:** Zuerst schaffen wir eine Basis. Dazu gehört auch das Schärfen der Wahrnehmung, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.
- **Schutz des eigenen Körpers:** Ein zentraler Baustein des Kurses ist es, zu lernen, wie Sie Ihren Körper – und vor allem Ihren Kopf – effektiv vor Schlägen und Tritten schützen können. Sie üben also aktive Abwehr- und Blocktechniken.
- **Effektive Griffbefreiungen:** Wir trainieren ganz praktisch, wie Sie sich aus gängigen Festhaltegriffen (z.B. am Handgelenk, an der Kleidung oder Würgegriffen) befreien können.
- **Einfache Schlag- und Tritttechniken:** Sie lernen grundlegende, aber sehr wirkungsvolle Kontertechniken. Das Ziel ist hierbei nicht, einen Kampf zu gewinnen, sondern einen Übergriff entscheidend zu stören, um sich selbst die Möglichkeit zur Flucht zu schaffen.

Tag: 4x donnerstags vom 09.10.2025 bis 30.10.2025
Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 28,00 Euro

NEU: Vortrag: Finanzielle Bildung: Betrügerische Abbuchungen - Was nun?
Immer mehr Verbraucher sind zunehmend digital unterwegs, führen Girokonten online oder nutzen Bezahldienste im Internet. Leider nimmt auch der Betrug im digitalen Zeitalter zu. Nicht selten weisen Girokonten oder Kreditkartenkonten unberechtigte Abbuchungen auf. Der Vortrag gibt Einblicke in gängige Betrugsmaschen, erläutert die aktuelle Rechtslage und gibt wichtige Tipps für Sofortmaßnahmen und Hinweise, wie man sich gegen solche Abbuchungen wehren kann.
(Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.)
Tag: Mittwoch, 26.11.2025
Zeit: 16.30 Uhr – 18.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 7,00 Euro

Gedächtnistraining
Es ist nie zu früh oder zu spät, etwas für sein Gehirn zu tun!
Unser Gedächtnistraining bietet Ihnen die Möglichkeit, durch geeignete Übungen, Spiele und Bewegungen Ihre Gehirnleistung zu verbessern oder zumindest zu erhalten. Ziel ist es, das Erinnerungsvermögen zu trainieren, sich Zahlen oder Wörter durch bestimmte Merk-Strategien besser einprägen zu können, Konzentration, Aufmerksamkeit, Orientierungsfähigkeit und Kreativität zu stärken sowie in geselliger Runde Freude zu erleben.
Tag: 4x mittwochs vom 29.10.2025 bis 19.11.2025
Zeit: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 18,70 Euro

NEU: Kommunikation: Lass uns darüber reden! Aber wie?
Ziel des Kurses ist es, Techniken und Möglichkeiten kennen und anwenden zu lernen, um Konflikte friedvoll zu lösen. Wir wollen miteinander ins Gespräch kommen und gegenseitiges Verständnis aufbauen.
Was ist Kommunikation? Welche Arten gibt es? Wie erreiche ich das Ziel der Kommunikation - die Verständigung?
Wie löse ich Konflikte im täglichen Leben?
Diesen wichtigen Fragen und noch einigen mehr widmen wir uns. In unserer heutigen Zeit hat man manchmal den Eindruck, dass sich in vielen Bereichen die Probleme häufen, vielen Menschen das Verständnis für die Probleme anderer fehlt und mancher verzweifelt, weil er meint, seine Bedürfnisse nicht ausdrücken zu können.
Mit diesem Kursangebot möchten wir einfache Techniken vermitteln, die dabei helfen, ins Gespräch zu kommen, eigene Anliegen verständlich zu machen und Konflikte zu lösen.
Sowohl im privaten, als auch im beruflichen Kontext kann eine sachliche und verständliche Kommunikation helfen, das Leben angenehmer zu gestalten und neue Horizonte zu öffnen.
Tag: 4x dienstags vom 30.09.2025 bis 04.11.2025
Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 28,00 Euro

Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung
Lehrgangspflicht mit 30 stündigem Vorbereitungslehrgang zur Erlangung des Fischereischeines gemäß § 4 Abs. 1a Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Jugendfischerprüfung ohne Lehrgangspflicht
Die Teilnehmenden erhalten die erforderlichen Kenntnisse über die notwendige Angelausrüstung, die Anatomie der Fische, die Besonderheiten der Angelgewässer und über geltende gesetzliche Bestimmungen.
Tag: 11.10. / 12.10. / 18.10. / 19.10.2025
Zeit: 08.00 Uhr – 14.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 123,20 Euro

Schneiderstube
In diesem Kurs erwerben Sie fachpraktische Kenntnisse in der Textilverarbeitung. Auch wenn Sie bereits Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, ist der Kurs sicher eine Bereicherung. Sie haben im Kurs die Möglichkeit, bereits erlernte Techniken anzuwenden und sich unter Anleitung auszuprobieren. Die Schneiderstube ist ein Angebot, das auf verschiedene Bedürfnisse des alltäglichen Nähens

und Änderns im Haushalt ausgerichtet ist. Die Kursleiterin wendet sich den individuellen Fragen und Projekten der Teilnehmenden zu. Dementsprechend werden Hinweise zu Stoffen, zur Materialverwendung und zu gutem Arbeitsgerät beim Nähen erteilt.
Bringen Sie bitte Ihre transportable Nähmaschine zum Kurs mit, falls bereits vorhanden, damit Sie den Umgang mit Ihrer eigenen Nähmaschine vertiefen und dann auch zu Hause anwenden können.

Tag: 10x dienstags, vom 09.09.2025 bis 25.11.2025
Zeit: 18.30 – 20.45 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 105,00 Euro
Hinweis: Ein späterer Einstieg ist möglich!

Nähschule 2/2 am Samstagvormittag
Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Nähkenntnisse zu erweitern und neue Nähtechniken zu erlernen. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Beutel, Taschen und Accessoires oder Spielfiguren nähen. Dabei können Sie auch Ihre eigenen kreativen Ideen umsetzen.
Wer bereits über eine eigene funktionstüchtige Nähmaschine verfügt, bringe sie bitte zum Kurs mit.

Tag: 3x samstags vom 08.11.2025 bis 22.11.2025
Zeit: 09:0 Uhr - 12:15 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 42,00 Euro

Hatha-Yoga
Mit wohltuenden Bewegungs-, Achtsamkeits- und Meditationsübungen aus dem Yoga lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Entspannungsfähigkeit und des Umgangs mit Stress kennen. Sie lernen die Grundprinzipien und Körperübungen und -haltungen (Asanas) des Yoga kennen und erfahren, wie Sie durch die sanft angeleiteten Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen zu mehr Gelassenheit finden und neue Kraft schöpfen können. Yoga ermöglicht es, Körper, Geist und Seele in ihrer Ganzheit zu erleben. Die aufmerksame Wahrnehmung des Körpers und die Verbindung mit dem Atem eröffnet ein bewusstes Ankommen im Körper, bei seinen Möglichkeiten und Grenzen. Damit werden die eigenen Gesundheitskompetenzen und Ressourcen gestärkt und erweitert, die für die Regeneration und Erholung und für die stressreduzierte Gestaltung des (Berufs-/Familien-)Alltags eingesetzt werden können.
Empfehlenswert ist es, ab ca. 3 Std. vor dem Kurs nichts oder nur leichte Kost zu sich zu nehmen.
Bitte bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, eine Decke/großes Handtuch, etwas zu Trinken und ggf. ein kleines Kissen mitbringen!

Tag: 9x freitags vom 22.08.2025 bis 16.10.2025
Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 63.00 Euro
Hinweis: Ein späterer Einstieg ist möglich!

Entspannungsübungen in Anlehnung an Qigong
Durch sanfte Bewegungen, Atemübungen und Meditation wird der Energiefluss im Körper harmonisiert, Stress abgebaut und die innere Ruhe gestärkt. Der Kurs ist für alle Altersgruppen und Fitnesslevel geeignet und hilft, Körper und Geist in Einklang zu bringen. Kommen Sie vorbei und erleben Sie die wohltuende Wirkung!

Tag: 10x dienstags vom 02.09. bis 04.11.2025
Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 70,00 Euro
Tag: 10x mittwochs vom 03.09. bis 05.11.2025
Zeit: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 70,00 Euro
Hinweis: Ein späterer Einstieg ist möglich!

Pilates am Montag
Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörper-Training nach Joseph Pilates lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft sowie Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte („Kraftzylinder“) und des Rückens kennen. Sie erlernen gelenk- und rückenschonende Körperhaltungen und üben rückengerechte Bewegungsabläufe für Alltag und Beruf. Sie werden vieles finden, was Freude macht, interessant und spannend ist, wohl tut, Ihre Gesundheit stärkt und Ihre Ressourcen für den Alltag erweitert.
Bitte bequeme Kleidung, Gymnastikschuhe oder Socken mit Noppen, warme Socken, Decke oder Gymnastikmatte, Handtuch und flaches Kissen mitbringen.

Tag: 10x montags vom 22.09. bis 24.11.2025
Zeit: 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 46,70 Euro
Hinweis: Ein späterer Einstieg ist möglich!

Yin Yoga mit Achtsamkeit und innerer Ruhe
Yin Yoga ist eine ruhige und meditative Praxis, die durch langes Halten der Positionen tief ins Bindegewebe wirkt und gleichzeitig Achtsamkeit sowie innere Ruhe fördert. Gerade in unserer hektischen Zeit sehnen sich viele Menschen nach einem Ausgleich, der Körper und Geist gleichermaßen anspricht.
Die Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen helfen Ihnen dabei, positiv und voller Freude in den neuen Tag zu starten.

Tag: 6x freitags vom 26.09. bis 21.11.2025
Zeit: 16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 42,00 Euro
Hinweis: Ein späterer Einstieg ist möglich!

NEU: Gemeinsam kochen macht Spaß!
Geht es Ihnen manchmal auch so, dass Sie abends, wenn ein anstrengender Tag hinter Ihnen liegt, gemeinsam mit Ihrer Familie Appetit auf ein leckeres Essen haben? Oftmals scheitert das Vorhaben, selbst zu kochen, an fehlenden Ideen, etwas auf den Tisch zu bringen, das allen schmeckt, gesund ist und nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt.
Mit dem Kursangebot „Gemeinsam kochen macht Spaß“ wollen wir mit Ihnen „den Kochlöffel schwingen“, das Gekochte mit Ihnen zu uns nehmen, interessante Gespräche führen und eine entspannte Atmosphäre erleben.
Modern und gesund zu kochen ist kein „Hexenwerk “. Wir werden an vier Abenden verschiedene Gerichte erproben, die für alle Altersgruppen interessant und abwechslungsreich sein werden. Was halten Sie von selbstgemachter Pasta? Wir werden sie mit einer tollen Soße zubereiten, die wir gemeinsam vorher auswählen werden.
Wie können wir Gemüse so zubereiten, dass es lecker und abwechslungsreich ist und auch den Kindern schmeckt? Ein schnelles Dessert wird natürlich auch dabei sein. Vielleicht haben Sie Lust bekommen, diesen Kurs an der KVHS Zerbst zu besuchen? Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Tag: 4x mittwochs vom 29.10.2025 bis 19.11.2025
Zeit: 18.00 Uhr – 20.15 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 42,00 Euro (zzgl. ca. 30 € Lebensmittelumlage)

Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse
In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen für einen systematischen Einstieg in die Weltsprache Nr.1. Sie erlernen die Aussprache, eignen sich einen Grundwortschatz an und können sich so im Alltag, im Beruf und gegenüber Menschen anderer Länder - zunächst auf einfache Weise - verständlich machen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Vertiefende Kenntnisse werden im Anschlusskurs vermittelt.

Tag: 7x dienstags vom 08.10. bis 19.11.2025
Zeit: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 45,50 Euro

Englisch B2 - für Teilnehmende mit guten oder sehr guten Vorkenntnissen
Sie haben Vorkenntnisse, die über den Anfängerbereich hinausgehen und möchten Ihr Englisch auffrischen und Ihre Ausdrucksmöglichkeiten für Beruf, Alltag oder im Kontakt mit ausländischen Menschen erweitern?
Der Kurs auf GER Sprachniveau B2 ist sprachlich anspruchsvoller und setzt langjährige bzw. intensive Beschäftigung mit der Sprache voraus. Sie wenden sich an Absolventen von B1-Kursen bzw. an Interessenten mit präsenten oder nicht allzu lang zurückliegenden Vorkenntnissen, die die Grundlagen der englischen Sprache abdecken. Darauf aufbauend lernen Teilnehmende, sich flüssig auch zu komplexeren Themen auszudrücken sowie in Gesprächen tiefer gehende Informationen auszutauschen.
Tag: 10x dienstags vom 02.09.bis 04.11.2025
Zeit: 17.15 Uhr – 18.45 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 65,00 Euro
Hinweis: Ein späterer Einstieg ist möglich!

Deutsch als Fremdsprache – Anfängerkurs (A1)
Dieser Kurs ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer geeignet, die über keine oder wenige Deutschkenntnisse verfügen. Das lateinische Alphabet sollte jedoch bekannt sein. Das Hauptziel ist die Anwendung der deutschen Sprache im täglichen Leben.
Inhalte:
- Hörverstehen
- Wortschatztraining
- Einfacher Satzbau
- Lesen
- Schriftliche und mündliche Kommunikation

Tag: 12x donnerstags vom 14.08. bis 27.11.2025
Zeit: 10.00 -11-00 Uhr / 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 78,00 Euro
Hinweis: Ein späterer Einstieg ist möglich!

Deutsch als Fremdsprache (Niveau A1 Mitte)
Der Kurs ist geeignet für Menschen, die bereits erste Deutschkenntnisse im Bereich A1 besitzen und gern ihre Deutschkenntnisse in A1 mündlich und schriftlich verbessern möchten.
Tag: 5x montags und 5x mittwochs vom 15.09. bis 15.10.2025
Zeit: Montags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr und mittwochs von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 65,00 Euro
Hinweis: Ein späterer Einstieg ist möglich!

Deutsch als Fremdsprache (A2) - für Fortgeschrittene
Der Kurs ist geeignet für Teilnehmende, die sich bisher im Sprachniveau A1 verständigen können und ihre Deutschkenntnisse gern erweitern und verbessern möchten.
Themenschwerpunkte:
- Der richtige Satzbau
- Frage- und Aussagesätze korrekt bilden
- Substantive deklinieren
- Einzahl und Mehrzahl
- Verben konjugieren
- Texten Informationen entnehmen
- Dialoge führen

Tag: 10x donnerstags
Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Beginn: Nach Anmeldung von 5 TeilnehmerInnen
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 65,00 Euro

Einstieg in die deutsche Sprache für Migranten
Hier bekommen Migranten einen einfachen Einstieg in die deutsche Sprache. In ruhiger Atmosphäre gibt es Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Austausch untereinander und dem Lernen erster Vokabeln. Dieses Angebot wird durch eine engagierte Ehrenamtliche ausgeführt und begleitet. Für diese Einsatzbereitschaft und Unterstützung bedanken wir uns als Mitarbeitende der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld ganz herzlich.
Tag: Jeweils montags und donnerstags
Zeit: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: keine
Hinweis: Ein Einstieg ist nach vorheriger Anmeldung jederzeit möglich!

Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen
Dieser Anfängerkurs bietet einen umfassenden Einstieg in die französische Sprache. Der Kurs ist speziell für Lernende konzipiert, die nur geringe Vorkenntnisse haben und sich eine solide Grundlage für alltägliche Kommunikation aneignen möchten.
Tag: 8x dienstags vom 07.10. bis 25.11.2025
Zeit: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 52,00 Euro

NEU: Smartphone-Bedienung für Anfänger
Dieser Kurs richtet sich an Menschen mit geringen digitalen Vorkenntnissen, die ihr Android-Smartphone sicher und selbstbewusst nutzen möchten. In drei Sitzungen à 60 Minuten lernen die Teilnehmenden Schritt für Schritt die wichtigsten Funktionen kennen – von Telefonieren über WhatsApp und E-Mails bis hin zu Kalender, Kamera und Sprachassistenten. Der Fokus liegt auf praktischen Übungen, anschaulichen Erklärungen und persönlicher Unterstützung.
Zielgruppe: Personen mit wenigen bis keinen Vorkenntnissen
Voraussetzung: Eigenes Android-Smartphone, Basisbedienung (Ein-/Ausschalten)
Format: 3 Präsenztage à 60 Minuten, Gruppengröße: 8–12 Personen
Methoden: Praxisübungen, Kurzinputs, Gruppenarbeit, individuelle Hilfestellungen
Abschluss: Reflexionsrunde (kein Test), auf Wunsch Teilnahmebescheinigung
Tag: 2x freitags 26.09. und 10.10.2025
Zeit: 15.00 Uhr – 16.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 14,00 Euro

NEU: Smartphone-Bedienung für Fortgeschrittene – Mehr als nur Telefonieren
Inhalte:
- Kalender nutzen: Termine eintragen, Erinnerungen setzen
- WLAN & mobile Daten: Verbindung, Datennutzung, Kostenkontrolle
- Benachrichtigungen richtig einordnen und verwalten
- Smartphone anpassen: Schriftgröße, Lautstärke, Akkusparen
- WhatsApp: Texte, Bilder, Sprachnachrichten versenden
- Sprachassistent nutzen („OK Google…“) – einfache Fragen & Befehle
- Navigation mit Google Maps: Routen planen, Standort teilen
- Sicherheit unterwegs: GPS, mobile Daten im Blick behalten
- Fotos aufnehmen, anschauen, löschen und weiterleiten
- Bilder per WhatsApp oder E-Mail verschicken
- Nützliche Apps finden, bewerten, installieren
- Optional: Bezahlen mit dem Smartphone – Einführung in Google Pay

Tag: 3x freitags vom 17.10. bis 07.11.2025
Zeit: 15.00 Uhr – 16.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 21,00 Euro

NEU: EXCEL für Fortgeschrittene – Effizient arbeiten mit Pivot, Makros und ChatGPT
In diesem praxisorientierten Kurs erweitern Sie ihre Excel-Kenntnisse deutlich. Sie lernen den professionellen Umgang mit verschachtelten Formeln, Pivot-Tabellen und Makros und erhalten Einblicke, wie ChatGPT als Assistenztool beim Arbeiten mit Excel eingesetzt werden kann. Ziel ist es, Routineaufgaben zu automatisieren, Daten auszuwerten und problemorientiert zu arbeiten.
Ideal für alle, die Excel effizienter nutzen und automatisierte oder datengetriebene Prozesse entwickeln wollen.
Ein sicherer Umgang mit dem PC und Grundlagenkenntnisse in Excel sollten bereits vorhanden sein.

Tag: 4x freitags vom 17.10. bis 14.11.2025
Zeit: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 28,00 Euro

Berufliche Veränderungen - Beratung
Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Anhalt-Zerbst steht Ihnen bei allen Fragen rund um die berufliche Neu- und Umorientierung mit ausführlichen und individuell auf Sie zugeschnittenen Beratungsangeboten zur Seite. Gern können Sie sich per Telefon oder E-Mail anmelden oder einfach zu dem Termin vorbeikommen.

Tag: 30.09. / 28.10. / 18.11.2025
Zeit: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: keine

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld!
Für Kurse und Vorträge können Sie sich per Internet, E-Mail oder Telefon anmelden. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist leider nicht möglich.
Eine Ansprechpartnerin am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie:

Di. & Do. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Telefon: 03923/ 6 111 500
E-Mail: **service@kvhs-abi.de**
Website: www.kvhs-abi.de

10 Jahre „Lichtungen“ – Zerbst feiert ein kulturelles Erfolgsprojekt

Die Stadt Zerbst/Anhalt begeht in diesem Jahr das 10-jährige Jubiläum des Projektes „Lichtungen – Zeitgenössische Glasmalerei in anhaltischen Kirchen“. Seit 2015 sind in über 30 anhaltischen Kirchen zahlreiche neue Glasfenster entstanden, die Tradition und Gegenwart in einzigartiger Weise verbinden.

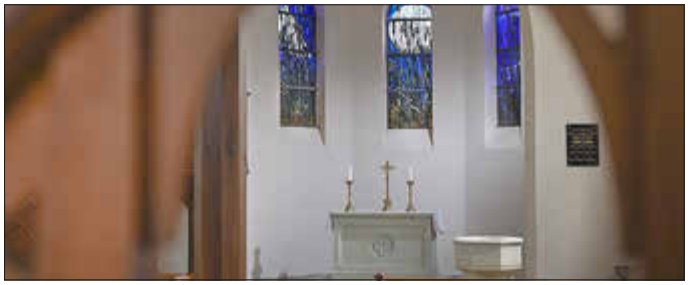

Evangelische Kirche Mühlsdorf *Foto: Johannes Killyen*

Das Projekt wird getragen von der Evangelischen Landeskirche Anhalts und begleitet durch das Landesamt für Denkmalpflege. „Lichtungen“ hat sich unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff zu einem kulturellen Aushängeschild der Region entwickelt.
Innerhalb der Einheitsgemeinde Zerbst/Anhalt sind inzwischen viele Kirchen beteiligt. In Wertlau schuf Hella De Santarossa mit ihren Engeln ein faszinierendes Bildprogramm, das 2023 erweitert wurde. In Kermen wird die Neugestaltung der Dorfkirche – einschließlich neuer Fenster – mit dem Wiederaufbau des zerstörten Turmes verbunden. Für Garitz entwarf der berühmte Bildhauer Sir Anthony Cragg den Altar und die Fenster und so ließe sich die Liste weiter fortsetzen. „Lichtungen“ ist mehr als ein kirchliches Projekt. Es macht die Dorfkirchen zu Orten der Begegnung, stärkt den Tourismus und trägt den Namen Zerbst/Anhalt weit über die Stadtgrenzen hinaus. Alle Besucher wie auch Bürger der Einheitsgemeinde Zerbst/Anhalt sind herzlich eingeladen, diese Kunstschätze im ländlichen Raum zu entdecken.
Das Jubiläum wurde mit einer Festveranstaltung und einer Fachtagung vom 29. bis 31. August 2025 in der Hof- und Stiftskirche St. Bartholomäi Zerbst begangen. Gefördert wurde die Tagung durch die Stiftung Evangelisches Anhalt.
Mit „Lichtungen“ zeigt Zerbst/Anhalt: Kunst kann Tradition bewahren und zugleich Zukunft gestalten.

Aus Vereinen und Verbänden

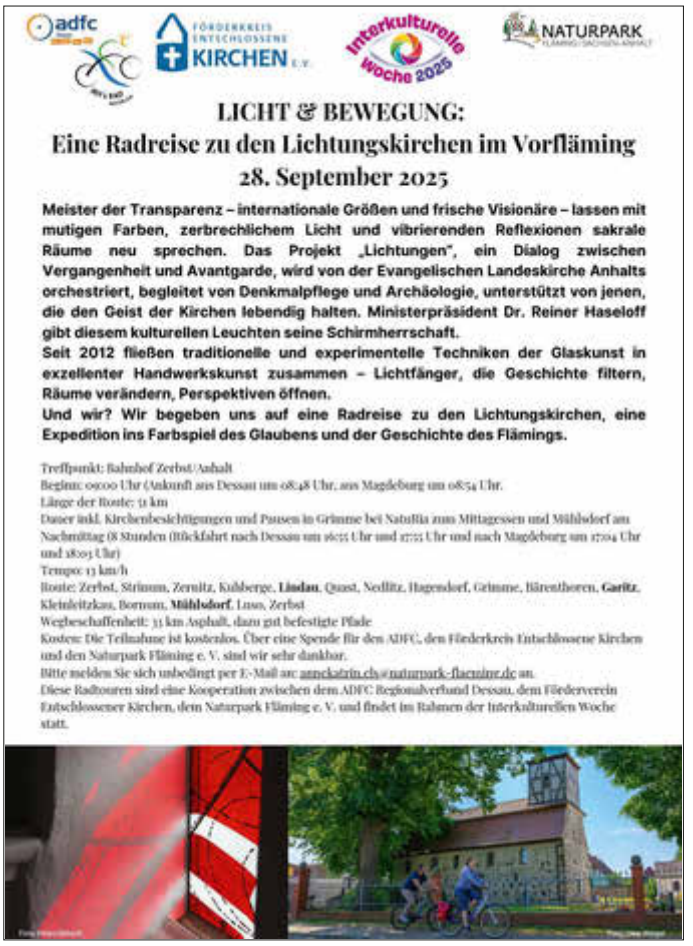

Exkursion „Jüdisches Leben in Coswig (Anhalt)“

Die Regionalgruppe Zerbst des Vereins für Anhaltische Landeskunde e.V. lädt am 25. Oktober 2025 um 10:00 Uhr zur Exkursion „Jüdisches Leben in Coswig (Anhalt)“ ein.
Die beiden Coswiger Harald Friebel und Horst Stübler wollen vom früheren jüdischen Leben in Coswig berichten und an dessen Orte führen, etwa zum ehemaligen Standort der Synagoge und zum jüdischen Friedhof.
Eingegangen wird auch auf das Leben und Wirken des berühmten jüdischen Philosophen Dr. Hermann Cohen (1842-1918), der in Coswig geboren wurde.
Die Exkursion beginnt im Versammlungsraum des Heimatvereins Coswig in der Schloßstr. 35 (Eckgebäude zur Domstraße) in Coswig (Anhalt).
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist frei.

WelterbeRegion Anhalt • Dessau • Wittenberg

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
Neustraße 13 | 06886 Lutherstadt Wittenberg

An alle Zerbster Touristiker

Lutherstadt Wittenberg, 21.08.2025

EINLADUNG
Tourismusinitiative WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg
in Zerbst/Anhalt

Liebe Mitglieder und touristische Akteure in Zerbst/Anhalt,

Tourismus und Naherholung sind im Gebiet unseres regionalen Tourismusverbandes „WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V." wesentliche wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklungsfaktoren. Die Stadt Zerbst/Anhalt ist schon lange Jahre Mitglied in unserem Regionalverband und setzt durch gute touristische Angebote und touristische Aktivitäten Akzente in unseren Bemühungen um Gästegewinnung und Imagegewinn für die gesamte WelterbeRegion.

Die Wettbewerbsfähigkeit einer Region hängt im Zeitalter von Digitalisierung und Individualisierung einerseits von der Fähigkeit ab, neue attraktive Angebote und Dienstleistungen zu entwickeln. Zunehmend wichtiger wird aber auch die Kompetenz, diese Angebote serviceorientiert an den potenziellen Gast zu bringen sowie eigene Prozesse zeitgemäß anzupassen und nachhaltig zu optimieren.

Um weitere Zuwächse bei den Gästezahlen zu erzielen und dabei langfristig ein hohes Maß an Qualität sicherzustellen, wollen wir im gemeinsamen Dialog mit Ihnen eine Einschätzung der touristischen Situation in Zerbst/Anhalt und der umgebenden Region vornehmen. In offenen Gesprächen mit Ihnen möchten wir sowohl neue Ideen und Vorhaben für unsere gemeinsame touristische Arbeit entwickeln als auch neue Anstöße dafür geben, nachhaltig die touristischen Gästezahlen zu verbessern.

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

Hauptgeschäftsstelle Wittenberg
Neustraße 13
06886 Lutherstadt Wittenberg
TEL +49 (0) 3491 402 610
FAX +49 (0) 3491 405 857
www.anhalt-dessau-wittenberg.de
info@anhalt-dessau-wittenberg.de

Geschäftsstelle Dessau-Roßlau
Kavalierstraße 37-39
06849 Dessau-Roßlau
TEL +49 (0) 340 2042 442
welterberegion@dessau-rosslau.de

Geschäftsstelle Bitterfeld-Wolfen in der Stadt- und Tourismusinformation Bitterfeld-Wolfen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
TEL +49 (0) 3494 6660500
welterberegion@anhalt-bitterfeld.de

Vorstandsvorsitzender
Sepp Müller

Vorstand
Manfred Piotrowsky (Stellvertreter)
Michael Pirl (Schatzmeister)
Claudia Schwalenberg
David Rieck
Selina Tylsch
Yvonne Willemsen
Marek Staginnus

Geschäftsführerin
Anika Kinnemann

Amtsgericht Stendal VR 30715
Steuernummer 115/140/03329

WelterbeCard
www.welterbecard.de

WelterbeRadeln
www.anhalt-dessau-wittenberg.de/welterberadeln

WelterbeWasser
www.anhalt-dessau-wittenberg.de/welterbeundwasser

WelterbeLinie
www.anhalt-dessau-wittenberg.de/welterbelinie

Unsere Leistungen
Marketingkonzepte und Produktentwicklung
Marketing für die WelterbeRegion
Unterstützung der Mitglieder

Unsere Mitglieder
Private touristische Leistungsträger
Städte und Landkreise der Region
Touristisch tätige Vereine und Institutionen

WELTERBEREGION Anhalt • Dessau • Wittenberg

AGENDA

Tourismusinitiative WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg

in Zerbst/Anhalt

Datum: Dienstag, 28.10.2025

Zeit: 18.00 – 20.00 Uhr

Einlass: 17.30 Uhr

Ort: Ratssaal der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12

Moderation: Vorsitzender des WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. Herr Sepp Müller (MdB)

Tagesordnung:

17.30 Uhr	Infostände der IHK Halle-Dessau und der WelterbeRegion
18.00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung
18.10 Uhr	Präsentation zu aktuellen touristischen Aktivitäten des Tourismusverbandes, mit besonderem Augenmerk auf die Aktivitäten in Zerbst/Anhalt
18.30 Uhr	Offene Diskussion der aktuellen touristischen Situation in Zerbst/Anhalt mit allen Teilnehmern und Festlegung weiterer Schritte
20.00 Uhr	geplantes Ende der Veranstaltung

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

WelterbeRegion Anhalt • Dessau • Wittenberg

Hierzu laden wir Sie sehr herzlich ein zu einem Diskussionsforum unter dem Motto „Tourismusinitiative WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg für Zerbst/Anhalt"

am 28. Oktober 2025, 18.00 – 20.00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12.

Einlass ist ab 17.30 Uhr.

Als Gesprächspartner stehen Ihnen unser Vorsitzender, Herr Sepp Müller (Mitglied des Bundestages), der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann, und die Geschäftsführerin unseres Tourismusverbandes, Frau Anika Kinnemann, zur Verfügung.

Den Ablaufplan zur Veranstaltung finden Sie in der Anlage.

Wir bitten um Ihre Anmeldung per Mail an

anika.kinnemann@anhalt-dessau-wittenberg.de bzw.

telefonisch unter 03491 – 402610.

Wir freuen uns auf interessante und zielführende Gespräche mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Müller	Andreas Dittmann	Anika Kinnemann
Vorstandsvorsitzender	Bürgermeister	Geschäftsführerin
WelterbeRegion	Stadt Zerbst/Anh.	WelterbeRegion

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

Hauptgeschäftsstelle Wittenberg
Neustraße 13
06886 Lutherstadt Wittenberg
TEL +49 (0) 3491 402 610
FAX +49 (0) 3491 405 857
www.anhalt-dessau-wittenberg.de
info@anhalt-dessau-wittenberg.de

Geschäftsstelle Dessau-Roßlau
Kavalierstraße 37-39
06849 Dessau-Roßlau
TEL +49 (0) 340 2042 442
welterberegion@dessau-rosslau.de

Geschäftsstelle Bitterfeld-Wolfen in der Stadt- und Tourismusinformation Bitterfeld-Wolfen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
TEL +49 (0) 3494 6660500
welterberegion@anhalt-bitterfeld.de

Vorstandsvorsitzender
Sepp Müller

Vorstand
Manfred Piotrowsky (Stellvertreter)
Michael Pirl (Schatzmeister)
Claudia Schwalenberg
David Rieck
Selina Tylsch
Yvonne Willemsen
Marek Staginnus

Geschäftsführerin
Anika Kinnemann

Amtsgericht Stendal VR 30715
Steuernummer 115/140/03329

WelterbeCard
www.welterbecard.de

WelterbeRadeln
www.anhalt-dessau-wittenberg.de/welterberadeln

WelterbeWasser
www.anhalt-dessau-wittenberg.de/welterbeundwasser

WelterbeLinie
www.anhalt-dessau-wittenberg.de/welterbelinie

Unsere Leistungen
Marketingkonzepte und Produktentwicklung
Marketing für die WelterbeRegion
Unterstützung der Mitglieder

Unsere Mitglieder
Private touristische Leistungsträger
Städte und Landkreise der Region
Touristisch tätige Vereine und Institutionen

FLAEMINGKULTURPARTIE

Radeln, Wandern, Festivalstimmung, leckeres Essen, Musik, Kunst für groß und klein: das ist die Flaemingkulturpartie (FLAKUPA) in Coswig, Pülzig, Raben, Mühlsdorf, Buko, Buro, Dahnsdorf, Bärenthoren, Stackelitz, Roßlau, Jüterbog und Ragösen. Die Details zu den einzelnen Flämingorten und dem Programm gibts hier:
www.flakupa.naturpark-flaeming.de

NATURPARK FLÄMING/SACHSEN-ANHALT

Stiftung der Sparkasse Wittenberg

HEINRICH BÖLL STIFTUNG SACHSEN-ANHALT · Miteinander · Zerbster Bündnis für Demokratie

Literatur, Gespräch und Musik mit der Jugendbuchpreisträgerin Manja Präkels und dem Kontrabassisten Benjamin Hiesinger, 02.10.2025, 18:00 Uhr, Essenzen-Fabrik

Am Donnerstag, 02.10.2025, laden die Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, die Arbeitsstelle Rechtsextremismus von Miteinander e.V. und das Zerbster Bündnis für Demokratie 18:00 Uhr zu einem musikalischen und literarischen Nachmittag mit der Jugendbuchpreisträgerin Manja Präkels und ihrem neuesten Essayband „Gegen den Wind atmen. Breathing against the wind" in die Essenzen-Fabrik ein. Musikalisch untermalt wird die Veranstaltung vom Kontrabassisten Benjamin Hiesinger und vom Gesang der Autorin und Sängerin.

Über die Veranstaltung

Manja Präkels
Foto: © Manja Präkels

„Ich stehe am Ufer der vereisten Oder. Atme. Ein. Ein. Ein. Bekomme die Luft nicht wieder aus den Lungen gedrückt. Stattdessen kreist weiter die Frage eines Schülers in meinem Kopf: ›Frankfurt lag in der DDR?‹ Mit echtem Erstaunen in seinem Blick. Mein Körper erinnert sich an einen dieser Fahnenappelle im Winter. Gesenkte Köpfe. Angst vor einem Tadel. Auch vor Lob. Die erlösende Klingel. Ausatmen. Aus. Aus. Die Oder fließt ins Baltische Meer. Meine Gedanken folgen den Fischen durch Raum und Zeit."
– Manja Präkels

Für den zweiten Band der 'ha͟ma:tn̩-Reihe (Hrsg. vom Haus der Kulturen der Welt) reist Manja Präkels nach Frankfurt an der Oder und gelangt dadurch an weitere Stationen in ihrem bisherigen Leben. Ihre literarische Reportage wird ergänzt durch Fotografien von Christian Borchert.
In unserer Veranstaltung am 2. Oktober in der Essenzen-Fabrik begleiten wir die Schriftstellerin, Journalistin und Musikerin Manja Präkels ein Stück in ihrem literarischen Schaffen. Vom früh klarsichtigen „Kaltland. Eine Sammlung" über ihren preisgekrönten Roman „Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß", zum intensiven Essayband „Welt im Widerhall oder war das eine Plastiktüte" hin zu ihrem neuesten Essay „Gegen den Wind atmen". Wir ziehen die roten Fäden, schauen auf rechte Hegemonien und widerständige Praxen.
Zugleich erinnern wir mit der Veranstaltung an den 35. Jahrestag des rechtsextremen Angriffs auf die Kötschauer Mühle in Zerbst, bei dem 17 Jugendliche zum Teil schwer verletzt wurden (mehr zum Hintergrund findet sich hier). Oliver ist einer der Jugendlichen, die den rechten Überfall damals überlebten, er wird als Zeitzeuge vor Ort sein und über den Angriff und den gesellschaftlichen und politischen Umgang damit berichten.
Musikalisch begleitet wird Manja Präkels durch ihren Bandkollegen Benjamin Hiesinger und sie wird auch selbst einige Lieder zu Gehör bringen.
Eine gemeinsame Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt mit dem Zerbster Bündnis für Demokratie und der Arbeitsstelle Rechtsextremismus bei Miteinander e.V.
Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungsort:
Essenzen-Fabrik
Kastanienallee 6
39261 Zerbst/Anhalt

Antidiskriminierungsklausel: Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in

der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, verschwörungsideologische, antifeministische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zugang zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Kontakt:
Rebecca Plassa (Geschäftsführung)
Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt
Hansering 20, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/ 202 39 29, Mail: plassa@boell-sachsen-anhalt.de, www.boell-sachsen-anhalt.de

Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V.

Hoffest und Tag der offenen Tür

am Samstag, den 25.Oktober 2025
ab 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
mit Hofrundgänge und Hofbesichtigungen

Gemütliches Hoffest mit musikalischer Umrahmung

- Frisch geschlachtete Wurst- und Fleischwaren
- Kaffee und Kuchen
- Grillsteaks und Grillwürstchen
- Ponyreiten
- Kinderbetreuung + Kinderschminken
- Führungen durch Haus 1 und Haus 2 und Haus 3

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team vom Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V.
Kurzes Ende 4, 39264 Deetz
Tel. 039246-62039

E-Mail: bauernhof-deetz@t-online.de
www.jugendbauernhof.org

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Pflegerechtsberatung

Kostenfreie Beratungsmöglichkeiten
Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.
kostenfreies Beratungstelefon: **0800 100 37 11**
Beratungszeiten:
Mo./Do./ Fr. 9 bis 12 Uhr
Di. 14 bis 18 Uhr
E-Mail: pflegerechtsberatung@vzsa.de
Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)
Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.
Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

EUTB® Malteser …weil Nähe zählt.

EUTB® in Zerbst: Wegweiser für ein selbstbestimmtes Leben

Wer eine Behinderung hat oder davon bedroht ist, steht oft vor vielen Fragen: Welche Unterstützung steht mir zu? Wie beantrage ich Hilfsmittel oder Leistungen? Welche Möglichkeiten habe ich, meinen Alltag selbstbestimmt zu gestalten? Antworten darauf gibt die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) in Zerbst.
Das Besondere an der EUTB®: Die Beratung ist unabhängig, kostenlos und vertraulich – und sie orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen der Ratsuchenden. Ob es um Anträge, Unterstützung im Berufsleben, Entlastungsangebote für Angehörige oder die Wahl passender Assistenz- und Budgetlösungen geht – die EUTB® ist eine verlässliche Anlaufstelle.
„Wir möchten Menschen Mut machen, ihre Möglichkeiten zu kennen und zu nutzen“, sagt Beraterin Daniela Unger. „Dabei begleiten wir sie auf Augenhöhe und ohne bürokratische Hürden.“
Wer das Angebot nutzen möchte, meldet sich bitte telefonisch unter **+49 (0) 160 227 86 68** an. Die Beratung erfolgt neutral, kostenlos und auf Augenhöhe – stets im Sinne der Ratsuchenden und ihrer persönlichen Lebenssituation.

Termin: 26. September & 24. Oktober 2025
Zeit: 9 bis 12 Uhr
Ort: Diakonie Zerbst, Beratungsraum im Obergeschoss (per Fahrstuhl erreichbar)
Jeversche Straße 42, 39261 Zerbst

Hintergrund
Die Beratungsstelle in Zerbst ist eine Zweigstelle der EUTB® in Köthen. Alle Beratungen der EUTB® erfolgen nach dem Motto „Einer für alle“, das heißt: Beratung und Begleitung sind nicht abhängig von der Art der Teilhabe-Beeinträchtigung. Zudem wird die individuelle Situation erfasst und nach ganzheitlichen Ansätzen gesucht, um die Teilhabe zu verbessern.
Der Malteser Hilfsdienst e. V. ist Träger der Beratungsstelle der EUTB® in Zerbst. Die Beratungsstelle arbeitet unabhängig vom ökonomischen Interesse sowie der Kostenverantwortung der Leistungsträger und Leistungserbringer.
Die EUTB® wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Geburtstage und Jubiläen

Ehejubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 29. August 2025
das Ehepaar Gabriele & Gerhard Marzinkowsky
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Lindau
am 05. September 2025
das Ehepaar Heidrun & Klaus-Dieter Gottschald
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Pulspforde

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

am 11. September 2025
das Ehepaar Gabriele& Manfred Schrader
Zerbst/Anhalt
am 18. September 2025
das Ehepaar Helga & Reinhard Mroß
Zerbst/Anhalt
und
das Ehepaar Angela & Wolfgang Steinert
Zerbst/Anhalt
am 25.September 2025
das Ehepaar Ingeburg & Hartmut Klinger
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Eisenhochzeit“ feierten

am 17. September 2025
das Ehepaar Helga und Horstmar Lude
Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für das persönliche Wohlergehen.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 29. August bis zum 25. September 2025 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

29.08.	Karin Bachorz	zum 85. Geburtstag
29.08.	Margitta Goldschmidt	zum 75. Geburtstag
30.08.	Christa Lange	zum 80. Geburtstag
30.08.	Kees de Vries	zum 70. Geburtstag
31.08.	Ursula Howeyhe	zum 90. Geburtstag
31.08.	Erika Pahl	zum 85. Geburtstag
31.08.	Günter Rettig	zum 70. Geburtstag
31.08.	Lutz Sauer	zum 70. Geburtstag
01.09.	Lieselotte Hurm	zum 85. Geburtstag
01.09.	Renate Ganß	zum 80. Geburtstag
02.09.	Ingeborg Fassauer	zum 85. Geburtstag
02.09.	Helmut Kretschmer	zum 85. Geburtstag
02.09.	Renate Friedrich	zum 75. Geburtstag
03.09.	Elfriede Wagner	zum 101. Geburtstag
03.09.	Ruth Falz	zum 90. Geburtstag
03.09.	Inge Richter	zum 75. Geburtstag
03.09.	Gudrun Fricke	zum 70. Geburtstag
03.09.	Kerstin Melle	zum 70. Geburtstag
04.09.	Elvira Seidel	zum 75. Geburtstag
05.09.	Hans-Joachim Weber	zum 85. Geburtstag
05.09.	Margot Lisso	zum 80. Geburtstag
05.09.	Manfred Sucker	zum 75. Geburtstag
06.09.	Ilona Borchert	zum 70. Geburtstag
06.09.	Maritta Gatze	zum 70. Geburtstag
06.09.	Wilhelm Uschmann	zum 70. Geburtstag
07.09.	Margitta Bringezu	zum 75. Geburtstag
07.09.	Gerhold Wolf	zum 75. Geburtstag
07.09.	Erhard Fischer	zum 70. Geburtstag
07.09.	Petra Schulze	zum 70. Geburtstag
08.09.	Günter Heuschkel	zum 85. Geburtstag
08.09.	Bärbel Krüger	zum 80. Geburtstag
09.09.	Jutta Fromm	zum 75. Geburtstag
09.09.	Petra Heise	zum 70. Geburtstag
10.09.	Elisabeth Müller	zum 75. Geburtstag
10.09.	Petra Hoffmann	zum 70. Geburtstag
11.09.	Jürgen Höhne	zum 70. Geburtstag
12.09.	Siegfried Hülscher	zum 85. Geburtstag
14.09.	Christa Barucker	zum 75. Geburtstag
14.09.	Klaus-Jürgen Neumann	zum 75. Geburtstag
14.09.	Jürgen Stephan	zum 75. Geburtstag
16.09.	Gisela Heise	zum 90. Geburtstag
16.09.	Liesbeth Strauß	zum 90. Geburtstag
16.09.	Hans Warnke	zum 70. Geburtstag
17.09.	Christel Hoffmann	zum 85. Geburtstag
17.09.	Karin Weichold	zum 85. Geburtstag
17.09.	Brunhilde Römer	zum 75. Geburtstag
17.09.	Hans-Joachim Faatz	zum 70. Geburtstag
18.09.	Gudrun Schubert	zum 75. Geburtstag
19.09.	Adelheid Petermann	zum 80. Geburtstag
19.09.	Jutta Keller	zum 70. Geburtstag
19.09.	Gudrun Meene	zum 70. Geburtstag
19.09.	Bodo Wermuth	zum 70. Geburtstag
20.09.	Kurt Mertens	zum 85. Geburtstag
22.09.	Beate Bläß	zum 70. Geburtstag
23.09.	Harry Ketelhöhn	zum 85. Geburtstag
23.09.	Marianne Golze	zum 80. Geburtstag
23.09.	Christine Müller	zum 80. Geburtstag
23.09.	Ladislaus Pachl	zum 75. Geburtstag
24.09.	Dorit Wuttke	zum 85. Geburtstag
25.09.	Hannelore Baldin	zum 75. Geburtstag
25.09.	Reinhard Seiler	zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau

Gottesdienste

27.09. (Sa)
14:00 Grimme, mit Apfelfest
15:00 Bone, Erntedank
28.09. (So)
09:00 Bornum, Erntedank
09:00 Moritz, mit Gemeindekirchenratswahlen
10:00 St. Trinitatis, mit Abendmahl
10:00 Bias, Erntedank und Abendmahl
10:00 Deetz, Erntedank und Abendmahl
14:00 Eichholz, Erntedank mit anschließendem Kirchencafé
29.09. (Mo)
15:30 Nutha, Kindererntedankfest in der Getreidehalle
18:00 Wertlau, zu St. Michaelis mit Posaunenchor, anschließend Abendimbiss

03.10. (Fr)
14:00 Nutha, Konzert „KonBarock“
04.10. (Sa)
14:00 Kleinleitzkau, Erntedank mit Abendmahl
16:00 Pulspforde, Erntedank mit Abendmahl
05.10. (So) Erntedank
10:00 St. Bartholomäi, mit Abendmahl und Kantorei
10:00 Lindau, mit Abendmahl
14:00 Nedlitz, mit Kaffeetafel
14:00 Steutz, mit Abendmahl
11.10. (Sa)
09:00 Mühlsdorf, Bienenfrühstück
12.10. (So)
10:00 St. Bartholomäi
14:00 St. Trinitatis, Erntedank mit der Gemeinschaft Ev. Schlesier
14:00 Jütrichau, mit Kirchencafé
19.10. (So)
10:00 St. Trinitatis
10:00 Dobritz
14:00 Reuden, KaffeeAndacht
26.10. (So)
09:00 St. Marien Ankuhn
10:00 St. Bartholomäi
10:00 St. Trinitatis, mit TriniTon
14:00 Straguth
31.10. (Fr) Reformationstag
10:00 St. Trinitatis
11:00 Grimme
13:00 Nutha, mit Posaunenchor
02.11. (So)
10:00 St. Trinitatis
17:00 St. Bartholomäi, Hubertus Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Dessauer Str. 10a in Zerbst
Internet: www.efg-zerbst.com
Sonntag, 28.09.2025
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 05.10.2025
10.30 Uhr Gottesdienst + Taufe
Freitag, 10.10.2025
15.30 Uhr Innenspielplatz
15.30 Uhr Seniorenkreis
Sonntag, 12.10.2025
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 19.10.2025
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 26.10.2025
10.30 Uhr Gottesdienst

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst

Friedrich-Naumann-Straße 37
Jeden Sonntag
17:30 Uhr Hl. Messe

Anzeige(n)

Ausbildungs- und Jobbörse

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Alles auf einen Blick:
jobs-regional.de

Anzeige(n)

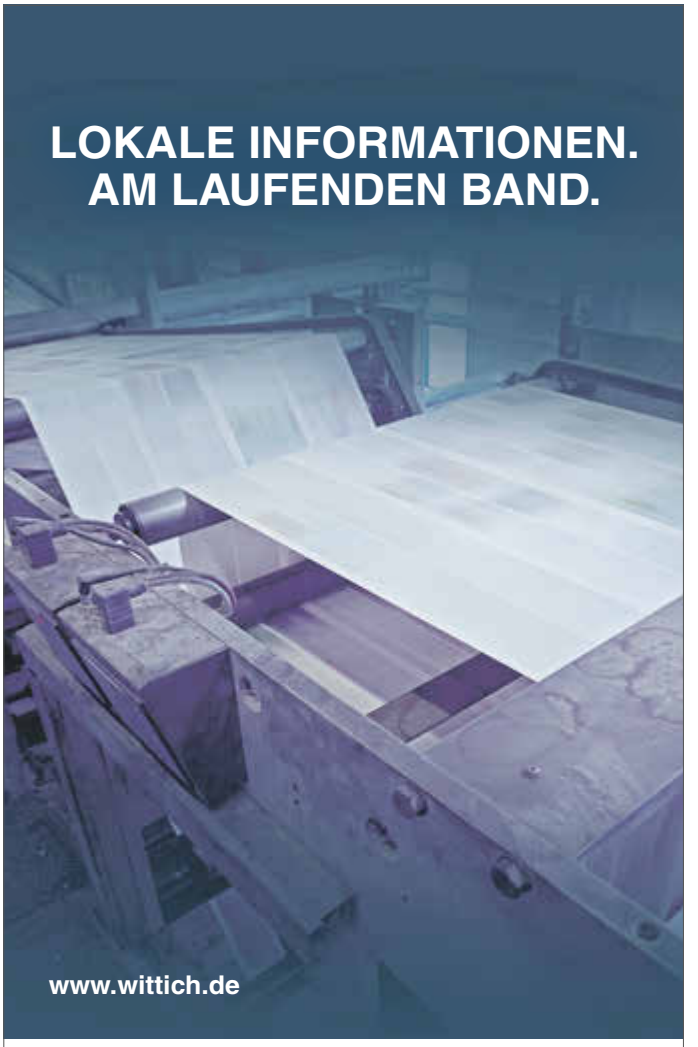

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2

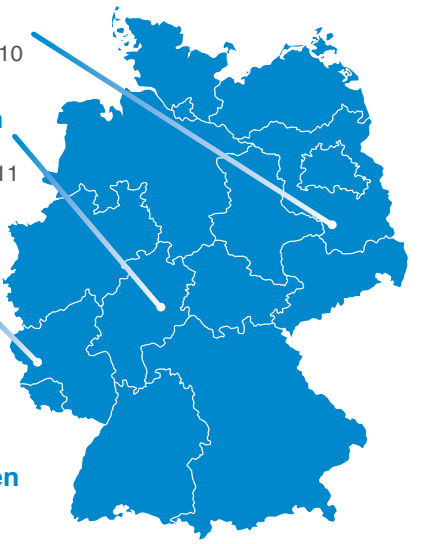

Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Fuerteventura-Traumreise 2026

mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p. P. ab
1.099 €
z.B. 25.-2.5.2026 ab/bis Frankfurt, Doppelzimmer, inkl. Flug und All Inclusive (Verlängerung möglich)
Buchungscode: LW26

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die **„NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026“** ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«

Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung und Peter Wackel

Weitere Infos unter: **www.schlager-kanaren.de**

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2026«**
- **»Disco-Frühshoppen Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. *(8-tägig,7 Nächte)*	ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. *(11-tägig,10 Nächte)*	ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. *(15-tägig,14 Nächte)*	ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar

condor R2 HOTELS

Ausführlicher Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

50 € pro Person
vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

VINOS

Feiern Sie mit uns die Rioja!

Jubiläumsweine zum Spitzenpreis

100 AÑOS RIOJA

ÜBER 50% RABATT

~~66,65 €~~

29,99 €*

ZWEI GLÄSER INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp

Bester Fachhändler Spanien 2025

Schnelle Lieferung in 1-2 Werktagen

Über 130.000 Top-Bewertungen von glücklichen Kunden

ZUM PAKET

*Gratisversand gilt beim Erstkauf, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Rotweine à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter **vinos.de/kauftipp**. Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter vinos.de auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 41226**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da ...
Mareike Wolf
Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 2169588
m.wolf@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

WRICKE TOURISTIK

JAHN REISEN · ITS · DERTOUR · TUI · AIDA · MEIERS WELTREISEN · alltours

Wir beraten Sie gern! Tel.: 034903-62577

www.wricke-touristik.de

Lange Straße 23 · Coswig *Mo. – Fr.: 09:00 – 12:30 Uhr, 13:30 – 18:00 Uhr*

Mehrtagesfahrten

4 TAGE ADVENTSROMANTIK IN BAYERN
Busfahrt, 3 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Landgasthof Bergwirt, Stadtrundfahrt Nürnberg, Freizeit auf dem Christkindlmarkt Nürnberg, Stadtführung Rothenburg ob der Tauber, Freizeit in Rothenburg ob der Tauber, Ausflug Dinkelsbühl mit Freizeit
19.12. - 22.12.2025 **379,- €** p. P./DZ

7 TAGE WEIHNACHTEN UND/ODER SILVESTER AUF DER INSEL WOLIN
Busfahrt, 6 x Ü/HP im 3- oder 4-Sterne-Hotel Trofana, Bademantel auf jedem Zimmer, Weihnachten: Heiligabend polnisches Weihnachtsmenü, Weihnachtskonzert, gemeinsamer Kirchenbesuch, Silvester: Silvesterfeier mit DJ
21.12. - 27.12.2025/27.12. - 02.01.2026 **ab 575,- €** p. P./DZ

5 TAGE WEIHNACHTSZAUBER AM RHEIN
Busfahrt, 4 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Wyndham Garden Koblenz-Lahnstein, Christkindlmenü oder -buffet am 24.12., 4-Gang-Menü oder Buffet am 25.12. & 26.12., Stadtführung Koblenz, Rundfahrt romantisches Rheintal, Rundfahrt Moseltal
23.12. - 27.12.2025 **659,- €** p. P./DZ

4 TAGE SILVESTER IN DANZIG
Busfahrt, 3 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Focus Premium in Danzig, Silvesterfeier im Hotel mit kalt/warmen Buffet, inkl. ausgewählter Getränke, DJ zum Tanz, Stadtführung Danzig, Ausflug Kaschubische Schweiz, Ortstaxe
30.12. - 02.01.2026 **569,- €** p. P./DZ

4 TAGE SILVESTER IM SÜDEN
Busfahrt, 3 x Ü/HP im 3-Sterne-superior Hotel Löwen, Silvester-Gala-Dinner mit 4-Gang-Menü inkl. Musik & Tanz, 1 Glas Sekt um Mitternacht, Stadtbesichtigung Heidenheim & Stuttgart, Rundfahrt Schwäbische Alb, Außenbesichtigung Burg Hohenzollern
30.12. - 02.01.2026 **599,- €** p. P./DZ

7 TAGE SILVESTER-KURREISE MARIENBAD
Busfahrt, 6 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel OREA Spa Hotel Palace Zvon, Silvester-Gala-Abend im Hotel , Konsultation mit Erstellung des Kurplans, 9 Kuranwendungen lt. ärztlicher Verordnung, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna & des Schwimmbades
29.12. - 04.01.2026 **966,- €** p. P./DZ

5 TAGE SILVESTER IN SÜDBÖHMEN
Busfahrt, 4 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Concertino in Neuhaus, Silvester-Gala im Hotel, Führung Prager Altstadt & Jindrichuv Hradec, Ausflug Budweiss, Ausflug Krumau
29.12. - 02.01.2026 **640,- €** p. P./DZ

5 TAGE WINTERZAUBER SCHWEIZER BAHNEN
Busfahrt, 4 x Ü/FR im guten Mittelklassehotel, 1 × Abendessen, Bahnfahrt Strecke Bernina Express Tiefencastel – Tirano, Bahnfahrt Strecke Arosa Express, Bahnfahrt Strecke Glacier Express Andermatt – Chur, alle Transfers, Ortstaxe
22.02. - 26.02.2026 **869,- €** p. P./DZ

8 TAGE KURURLAUB IN HENKENHAGEN
Busfahrt, 7 x Ü/HP im komfortablen 3-Sterne-Kurhotel Borgata, 3 Kuranwendungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios" in Henkenhagen
16.02. - 23.02.2026/23.02. - 02.03.2026 **399,- €** p. P./DZ

3 TAGE FRAUENTAG IM TRAUMHAFTEN RIESENGEBIRGE
Busfahrt, 2 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Golebiewski in Karpacz, Rundfahrt polnisches Riesengebirge, Tanzabend, freie Nutzung der hoteleigenen Badelandschaft, Kurtaxe
07.03. - 09.03.2026 **299,- €** p. P./DZ

Tagesfahrten

14.10.2025	Erlebe Jena mit Jen-Tower & Zeiss Planetarium	89 € p. P.
15.10.2025	Der Geschichte des Flughafens Tempelhof auf der Spur	67 € p. P.
16.10.2025	mdr-Studiotour und Leipzig erleben	84 € p. P.
23.10.2025	Ein Ferientag im Zoo Leipzig	(Kind 6 - 16 Jahre) 60/67 € p. P.
26.10.2025	Musical Romeo & Julia im Stage Theater Berlin	135/150/160 € p. P.
31.10.2025	Słubice Polenmarkt	39 € p. P.
08.11.2025	Martinstag Gänseschmaus in Oberwiesenthal	79 € p. P.
09.11.2025	Pulsnitzer Pfefferkuchenmarkt	45 € p. P.
10.11.2025	Martinsgansessen & Musik mit den „Tiroler Sternis"	90 € p. P.
11.11.2025	Martinstag – Gänseschmaus und Musik in Falkenhain	90 € p. P.
18.11.2025	Radeberger Bier & Dresdner Eierscheckentour	75 € p. P.
22.11.2025	Słubice Polenmarkt	39 € p. P.
22.11.2025	Weihnachtsmarkt Wernigerode	43 € p. P.
25.11.2025	Auf Aschenbrödels Spuren Schloss Moritzburg	81 € p. P.
27.11.2025	Weihnachtsmarkt Goslar	43 € p. P.
28.11.2025	Weihnachtsmarkt Leipzig	39 € p. P.
29.11.2025	Glühweinfahrt mit dem Traditionszug zum Brocken	105 € p. P.
29.11.2025	Weihnachtsmarkt Chemnitz mit Bergparade	43 € p. P.
29.11.2025	Weihnachtsmarkt in den Höfen Naumburg	43 € p. P.
30.11.2025	Advent in den Höfen Quedlinburg	43 € p. P.
30.11.2025	Weihnachtsmarkt Festung Königstein inkl. Eintritt	54 € p. P.